

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

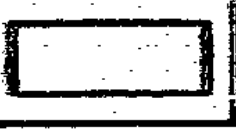


Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebkücher, Kaffee- u. Kuchensetzer in der Lebensmittel-, Schokoladen- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2



Es erscheint jeden Donnerstag 289  
Verbandsmitglieder Montag morgen 10 Uhr



Interimspreis pro Druckbogen Zeit-  
zeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

## Zum Verbandstage in Leipzig. 1908

Das Brot ist heilig!  
Diese Wahrheit liegt  
im diesem Wort aus längst vergang'nen Tagen,  
das keine nur des Menschen Herz noch rühret,  
das nur dem Menschen ewige Wahrheit bliehet  
und nur aus's neuen Dutzeln triebet,  
als eine rechte Hand der Hölber Schicksal führte.

Das Brot ist heilig!  
Jede Nahrung ist's,  
die dich der Welt erhält und deinen Pflichten  
und Kraft dir gibt zu unermüdlichem Wollen,  
zu deinem Tagwerk, das dir auferlegt,  
zum kühnen Plan, der sich im Himm dir regt,  
um jung und frisch die Zukunft zu gestalten.

Das Brot ist heilig!  
Heilig auch der Mensch,  
den die Natur sich selbst zur Krone setzte  
und seine Menschheit mächtig anerkannte.  
Er jagt den Acker, säet aus das Korn,  
es winkt ihm dann der Ernte goldnes Korn  
als Lohn der Arbeit rings im weiten Lande.

Das Brot ist heilig!  
Doch die Arbeit auch!  
Und doppelt heilig sei sie dir, der Nahrung  
für andre schaffst! Du bist im deinem Rechte,  
wenn du für dich und deiner Arbeit Last  
die hohe Achtung stets gefordert hast,  
die ihr gebührt von jeglichem Geschlechte.

Arbeit ist heilig!  
Brotchen wird die Macht,  
die heute sie als ihre Dürre wertet,  
und sie wird frei einst sein, das Stück der Erde!  
Denn, Bruder, gib jetzt wieder deinem Brot,  
bereite mit Bedacht zu neuer Loth,  
die Masse schäufte, daß sie freudreich werde!

Arbeit ist heilig!  
Hüt' und liebe sie!  
Und treue jedem, der sie möchte knechten!  
Nimm an dem Grund, die Schutzwehr fest zu tragen,  
füg' Stein an Stein zu einem breiten Wall:  
Was menschlich geworden in der Zeiten Fall  
sollst du nicht feig und totenlos belagen!

Arbeit ist heilig!  
Segen ist ihr Zweck!  
Du sollst sie selbst zum Segen dir gestalten!  
Laß dich durchdringen von dem festen Willen,  
der vor dem größten Opfer nicht erschrickt,  
niemals zurück, nur vor und aufwärts blickt,  
nur eine Hochschätzung kennt. Die Pflicht erfüllen!

John Meißner

### Zum 14. ordentlichen Verbandstage

F. W. Witten in den höchstlebensfähigsten Ständen, die die ganze „Kaffeezeit“ gegeneinander führt, soll in diesem Jahre die Generalversammlung der Organisation tagen, bereits vorher selber umständlich von höchstem Meinungsrecht darüber, ob sie einberufen werden sollte, ob ihre Abhaltung überhaupt Zweck habe, ja, ob nicht — wie es auch aus einer der letzten „Situation“ herausklagt — der Verband direkt einen Schaden davontragen werde, wenn jetzt der Beschluß gemacht wird, Fragen zu regeln, die auch nicht sprachlos sind. Es ist aber nicht verwunderlich, daß schon über die Frage der Abhaltung ein solcher Kampf entzünden konnte, ein Kampf, in welchem sogar die eine der maßgebendsten Mitteilungen der Verbandsleitung, der Ausschuss, (sic) als früherer Gegner erwies und dies mit großer Deutlichkeit zum Ausdruck brachte. Es ist das nicht verwunderlich, weil ja der Verbandsvorstand selber noch vor

Jahresfrist Gründe genug gegen eine Abhaltung anzuführen gewußt hatte. Aber man neigete nicht, daß eine solche Entscheidung, wenn auch nicht immer in so formaler Weise, aber gemacht werden muß. Dieser ganze praktische Streit hängt nicht von Zahlen ab, die uns helfen können, und wir glauben sehr häufig, bis zur äußersten Konsequenz einen einmal gefassten Entschluß auszuhalten zu können, um dann doch zurück zu müssen, daß unsere Festigkeit schließlich Schwächen zeigen kann. Die Wichtigkeit der bisher langwierigen Stimmungen hat sich auch der Ausschuss nicht verschlossen, daß noch mancher noch entgegenstehenden Gründe die Generalversammlung im Anbetracht der wichtigen Tagesordnungspunkte nicht zu umgehen war, und man darf wohl hoffen, daß diesen Zweckpunkt in Leipzig nicht gar zu umfangreiche Betrachtungen mehr genötigt werden. Die Tagung, zu deren Einberufung zweifellos der Verbandsvorstand das notwendige Recht hatte, findet nun

einmal statt, und wir werden schmeichlich wieder in eine so unglückliche Lage kommen, wegen eines Stückes eine Generalversammlung zweimal verschoben zu müssen. Ein Merkmal ist es, daß über die Schwebigkeit des Verbandsvorsprechers aus mancherlei Gründen in diesem Jahre nur noch kurz berichtet werden kann, eine fünfjährige intensive Tätigkeit während einer Zeitperiode, die der Organisation und der ganzen Lebensbewegung der größten Umwälzungen immer und höherer Art weichte, würde natürlich eine weit umfangreichere Behandlung erfordern, als sie in dem gebundenen Bericht an die Generalversammlung geübt werden kann. Nur noch ein der Tagung selbst erst die Voraussetzung gelegt werden müssen und auch wir wollen auf das vorliegende Zusammenkommen nicht weiter eingehen. Die weitgehendsten Debatte haben natürlich in den Jahreshellen und im Verbandsorgan über die Beschlüsse des Verbandsvorsprechers hinsichtlich der Einberufung unserer



Kostenverhältnisse eingeleitet, und solche Fragen sind wohl innerhalb unserer Reihen noch nie so lebhaft diskutiert worden wie diesmal. Und doch finden wir, daß, mit wenigen Ausnahmen, die dringende Notwendigkeit einer Aufbesserung unserer Finanzen eingeleitet wird und nur über die Art der größten Meinungsverschiedenheit besteht. Doch in dieser letzten Zeit trotz weitestgehender Zustimmung bei einem beträchtlichen Teil unserer Kollegenschaft keine große Bewegung vorhanden ist, noch tiefer in die Tasche zu greifen, ist leicht begreiflich: aber das Eintreten des Geldmangels macht leider vor unserer Verbandskasse auch kein Halt, und wenn wir in der Zukunft bei unserer Hauptaufgabe, den Lohnbewegungen, mitwirkend und zweckmäßig mitwirken und dabei unsere anderen großen Verpflichtungen auch noch nachkommen wollen, so müssen wir eben dafür sorgen, daß nicht nur ebenmäßig wie früher, sondern beherzigt und mehr in Aussichtsetzung vorhanden ist. Daß dabei der Verbandsvorstand, gleichfalls erst nach Zurücksetzung schwerer Bedenken, auch daran ging, gleichzeitig in Bezug auf die Krankheitsunterstützung eine Kürzung vorzunehmen, nicht durchaus nicht (wie manche „Stimmen“ es hielten) in unserem Widerspruch mit der Beitrags-erhöhung; es kommt hier nur zum Ausdruck, daß der Verbandsvorstand immer und immer wieder in einer Linie mit bevorstehenden Kämpfen jüngerer Ränge stehen will. Diese ist aber durch die Beitrags-erhöhung allein noch nicht ganz ohne Zweifel gegeben, weil auf der andern Seite gerade die Löhne der Arbeiter- und Krankheitsunterstützung infolge der großen Zahl der Empfänger immer mehr werden. Und dann ist immer noch der Gehalt durch das unersättliche Verzehrer-Verhalten relativ günstiger gestellt als der Arbeiterlohn, so daß sich über die Beschläge des Verbandsvorstandes mindestens im einzelnen ausführlich reden läßt und für eigentlich die zum Teil recht große Behandlung nicht verdient haben, die ihnen zuteil wurde. Und die Nähe der bevorstehenden Beiträge? Es kann doch ja kein Zweifel bestehen und ist ja schon von anderer Seite nachgewiesen worden, daß gerade die neuen höchsten Löhne von reichlich dem Äußersten nicht zu hoch gehalten, daß im Gegensatz die Behandlung eine etwas geringere ist als in den anderen Staffeln und daß sie von den Betroffenen natürlich auch leichter zu tragen ist. Diese Punkte über der Behandlung wieder, finden die Löhne, so kann bei geringeren Löhnen doch wieder eine geringere Beitragshöhe in Frage. Die Entscheidung über in mehreren Fällen und dementsprechend Anträge lassen erkennen, daß auch ein Teil der Mitglieder es nur für gerecht hält, wenn der Beitrag möglichst genau dem Lohn entspricht ist — will man doch bei höheren Löhnen noch weit über den Beitrag von M. 1,50 pro Woche kommt.

Gerade Meinung sind die Kollegen ebenfalls über die Frage, ob der Reichsrat mit den Genossenschaftlichen verbunden werden soll oder nicht. Anträge verlangen die Kündigung „Stimmen“ jüngerer Ränge dem Verband des Hauptverbandes an, den zum verhängnisvollsten zu lassen. Ein Verzicht, den auch wir für das Beste wünschenswert halten. Aber man sagt nicht: Damit fällt ja ein Argument für die Forderung eines Verbandes in diesem Jahre! O nein! Wenn Hauptverband und Reichsrat diese Frage eigenständig erledigen könnten, würde die Erregung sicher eine große geworden sein!

Dem Zuge der Zeit sind einige Anträge angebracht, die den Zweck verfolgen, die Verbandsstruktur mehr zu befestigen, ihre innere Struktur etwas zu ändern und um sie auch einen gewissen Reiz zu verleihen zu lassen, was es sich um den Verein und seinen weitestgehenden Verbindungen handelt. So wenigstens lassen wir die Grundgedanken der Anträge an, obwohl sie ebenfalls eigenständig zum Teil nach vorstehenden Auslegungsmöglichkeiten leicht gehen. In Bezug auf die gegenwärtige Form unseres Verbandes ist ein Antrag des zweiten Reichsverbandes in diesem Zusammenhang mit „gleichen Rechte“ mit den ersten Reichsverband, und er soll grundsätzlich auch sehr einfach sein. Separat ist eigentlich schon in demselben ein Antrag gemacht; es wurde hier nachdrücklich bestritten, daß der zweite Reichsverband nur noch ein zum nächsten Verband „verwandter“ sein sollte, und es herrscht auf allen Seiten Einverständnis, daß der zweite Reichsverband geschlossen werden sollte. In Bezug auf die „gleichen Rechte“ möchten wir aber doch betonen, daß diese auch schon gegenwärtig den ersten Reichsverband in vollem Umfang zugehört, ja, daß diese überhaupt in der Frage kommen und abgelehnt werden können. Dies hat bisher nur deshalb nicht in der Vergangenheit, weil der zweite Reichsverband jetzt in Zukunft nicht mehr im Rahmen tätig war, in er wiederum schon nach angeht, so ergibt sich eine weitere in der eine größere Stellung, Gleichberechtigung und gleiche Verantwortlichkeit kann er auch unsere Aufgaben und eigentlich schon immer, wobei er bei Veränderung des ersten Reichsverbandes ansetzt. Wenn in anderen Organisationen oder Komitees der „gleichen Rechte“ ein Teil nicht in der Erwartung besonders hervorgehoben werden kann, hat dies auch keine andere bringen wollen. Aber der Antrag bezieht in der Hinsicht doch etwas anderes,

nämlich daß der erste Reichsverband bei allen seinen Maßnahmen die Zustimmung des zweiten erst einholen soll. Und da erhebt sich die Frage: Welche Maßnahmen hat und soll der erste Reichsverband selbstständig treffen? Wir sind der Meinung, daß alle wesentlichen Beschlüsse nur durch den Gesamtvorstand zu fassen und so auszuführen sind, wie er sie festgelegt hat. Der Gesamtvorstand hat vor dem Verbandstag für alle Beschlüsse die Verantwortung zu tragen. Oder ist es anders? Natürlich ergeben sich oft Situationen — vor allem bei Sachbewegungen —, wo der Reichsverband auch bedeutungsvolle Entscheidungen allein zu treffen hat. Dies trifft aber auch für die andern Verbandsvorstände zu, und in solchen Fällen haben alle nachdrücklich die Möglichkeit bei dem Gesamtvorstand nachzusuchen. Möglicherweise einmal in einem schwerwiegenden Falle wirklich abgelehnt werden, so hätte sich der Ausschuss, eventuell auch der nächste Verbandstag, bereit zu beschäftigen. An dieser Berechtigung jedes Verbandsvorstandes, selbstständig zu handeln, wird auch der in jenem Antrag gewünschte Zustand nicht ändern.

Im großen und ganzen hat also der Verbandsvorstand die Beschlüsse gemeinsam zu fassen, und der erste Reichsverband hat nur die große und schwere Aufgabe — die seine Arbeitskraft voll in Anspruch nimmt —, den Gang der ganzen Sache zu überwachen, im Vorstand, in den Bezirken, in den Hauptstellen; er hat mit weitestgehendem Auge der Organisation immer wieder neue Wege zu weisen, Anträge und Beschlüsse vorzubereiten, zu denken und zu leiten; mit einem Wort, Führer im eigentlichen Sinne zu sein. Aber über alles Bedenkliche, was wirklich geschehen soll, hat nur der Gesamtvorstand gemeinschaftlich zu beschließen, und es scheint uns durchaus nicht um dem Wege der Demokratie zu liegen, vielmehr den beiden Vorständen einen Aufgabebereich näher festzulegen, innerhalb dessen sie dann beide „mit gleichen Rechten“ selbstständig Maßnahmen treffen dürfen. Man überlege sich die Sache um so gründlicher; sie sollte in Leipzig einmal, ganz losgelöst von allen Parteipositionen, ein wenig erörtert werden, da ja auch immer mit Personenschied im Verbandsvorstand zu rechnen ist.

Weitere Anträge sollen dem Verbandsvorstand noch einen Beitrag zur Seite setzen — eine Einrichtung, die in mehreren größeren Organisationen bereits durchgeführt ist und sich unserer Ansicht nach bewährt hat. Wir können im Prinzip gar nichts dagegen einwenden, daß große Aktionen des Verbandes, Inangriffnahme seiner Aufgaben, fristige Ereignisse usw., vor das Forum eines solchen Beirats gestellt werden. Der Verbandsvorstand hat ja ganz von selbst das Recht, von der Seite seiner Verantwortung auch andere Stellen etwas abbestimmen zu lassen, und er hätte hierzu auch schon die Bezugsleiter, die Bezirksleiter zu Konsultationen zusammenzurufen. Das Konsultieren der Angehörigen nicht nur aller Umständen von den Mitgliedern als die geeignete Körperlichkeit zur Erledigung aller Fragen angesehen werden, ist bekannt, und solche Tagungen können wohl auch über einige wichtige Angelegenheiten, vor allem über das Angehörigenverhältnis der Angestellten selbst, nicht entstehen!

Das sollte als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden, und die Demokratie wäre zu allen Zeiten, wenn es anders sein würde. Deshalb erscheint uns auch ein anderer vorliegender Antrag unannehmbar, der festlegen will, daß die Bezirksleiterkonferenzen nicht mehr nur „beraten“, sondern „beschließen“ sollen. Es ist also unseres Gedankens gegen die Absicht, einen Beirat bei uns einzuführen, eigentlich nicht einzuwenden. Aber heute — unter den jetzigen Stärkeverhältnissen? Und wenn es jemals möglich ist, die Kollegen im Felde zu nehmen, dann doch wohl dann, wenn es gilt, eine solche neue, größere Körperlichkeit zu bilden. Der Verwaltungsausschuss wird durch den Beirat vor allem aber viel kostspieliger und unübersichtlicher, und bei den ungenügenden Klassen- und Mitgliederverhältnissen können wir beibehalten nur dazu raten, ein Prinzip der Anträge zusammenzufassen, ihre Ausführung aber unter dem nächsten Verbandstag zu übertragen, denn dann jedenfalls über die Angelegenheiten besser vorbereitete, weniger verschwommene Beschlüsse gegeben werden, als sie heute vorliegen. Man muß berücksichtigen, daß neben dem Beirat noch die Bezirksleiterkonferenzen sich notwendig machen, weil eine ganze Reihe innere Verwaltungstragen und rein organisatorische Probleme in den einzelnen Bezirken nie nur einen Beirat gelöst werden können. Soll dieser wirklich demnach wirken, so muß er in seiner Mehrheit aus Kollegen und Kolleginnen der Beiratsmitglieder zusammengesetzt sein. Beide Institutionen unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu unterhalten, wäre sicherlich nicht zu verdammen — also würde man mit der Einführung des Beirats bis zum nächsten Generalversammlung.

Der Verbandstag wird auch über die wirtschaftlichen Fragen im Bereich und auch vor allem über unsere großen, noch immer nicht ganz befriedigenden Kampf gegen die Nacharbeiten verhandeln und muß hier die Wege zu beleuchten suchen, die in die Zukunft führen. Wir erwarten zuversichtlich, daß unter den Kollegen trotz der großen Schwierigkeiten

noch Vertreter zu finden gewesen sind, die für alle diese Fragen das volle Verständnis mitbringen und sie einer Lösung entgegenführen, die auch die Kollegen im Felde ihrer Wiederkehr befriedigen wird. Vor allem ist ja auch wiederholt die Stimme erhoben worden, eine gründliche Besprechung der ganzen Verbandsfrage durchzuführen und auf diesem Gebiete mit noch größerem Nachdruck als bisher eine Regelung zu fordern. Möge der Verbandstag zu dem Entschluß kommen, diese Frage nicht wieder ruhen zu lassen, ehe nicht eine Gefundung durchgeführt ist.

Weiter hat sich der Verbandstag auch mit einer Angelegenheit zu befassen, die eigentlich gerade noch gefehlt hat, um die Schwereigkeiten, die der Krieg im Gefolge hatte, auf die Spitze zu treiben — mit dem beabsichtigten Weggange unseres Verbandsvorstandes. Daß sich jedes Mitglied und Manns direkte Mitarbeiter in erster Linie den Wünschen anschließen, die in einer ganzen Reihe von „Stimmen“ zutage treten, ist eine Selbstverständlichkeit. Der Manns Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit kennt, wird den Verlust, wenn er unabwendbar sein sollte, um so mehr beklagen. Wir können nur wünschen, daß die Zeitung auch weiter in seinen Händen bleibt aber, wenn sie andern anvertraut werden muß, dann in ebenso feste, taugliche Hände.

Arbeit und ernste Aufgaben also in Fälle — möge Leipzig sich in seinen Erfolgen früheren Tagungen anschließen, möge die 14. Generalversammlung nicht nur dadurch befruchtbar sein, daß sie während des Weltkrieges, zur Zeit der gründlichsten Kulturvernichtung, zusammenzutreten mußte — nein, sie soll befruchtbar dadurch sein, daß sie trotzdem für unsere Bewegung fruchtbar wird und eine neue Zeit einleitet!

### Stimmen zum 14. ordentlichen Verbandstage.

Es ist mir unverständlich, wie sich Ausschuss und Hauptvorstand um die Notwendigkeit eines Verbandstages freieren können. Ich meine, wenn so wichtige Fragen, wie die jetzt zu erledigenden zu lösen sind, dann kann doch der Ausschuss nicht herkommen und sagen: Eine solche Parade hätten wir uns ersparen können. Einen Verbandstag, der so schon durch den Krieg fünf Jahren nicht stattgefunden hat, und wo jetzt so sehr wichtige Fragen zu entscheiden sind, zu hintertreiben, wäre ein Nichtstummwerden der Mitglieder. Der Ausschuss meint, eine Urabstimmung über die Frage der Beitragserhöhung hätte genügt. Von einem Nichtstummwerden der Mitglieder im Felde kann ja gar keine Rede sein. Demnach dürfte jetzt überhaupt nichts unternommen werden; denn auch durch eine Urabstimmung würden nach der Ansicht des Ausschusses die Kollegen im Felde rechtlos gemacht. Ich bin früher der Ansicht gewesen, solange unsere Kollegen, die doch zum großen Teil mit der Begeisterung unserer Gewerkschaft waren, im Felde sind, sollte überhaupt nichts unternommen werden. Aber wir können als Gewerkschafter auch nicht länger mit einer Regelung der Beiträge, wenn auch nicht ganz so, wie es der Hauptvorstand wünscht, warten. Es ist ein ungeheurer Zustand, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Es muß schnell Abhilfe geschaffen werden, daß dem Aufgang unserer Kapazitätsverhältnisse Einhalt getan wird. Dies kann aber nur ein Verbandstag. Denn zum Verbandstag kommen immer langjährige Verbandsvorstände, die früher mit den Kollegen im Felde Schulter an Schulter in der Arbeiterbewegung gekämpft haben. Und ich meine, zu diesen Kollegen können unsere Kollegen im Felde ruhig Vertrauen haben. Eine Urabstimmung kann ja später immer noch stattfinden.

Zu der Beitragserhöhung: Daß eine Beitragserhöhung notwendig macht, dem haben wir uns niemals verschlossen; aber der Hauptvorstand geht mit seiner Vorlage entschieden zu weit. Auch andere Gewerkschaften haben jetzt die Beiträge erhöht; aber sie sind doch immer in den Grenzen geblieben. Gleich Beitragstafeln von M. 1,25 und M. 1,50 einzuführen, ist zu hoch. Wie ist es denn jetzt mit unserem Lohn? Die Löhne sind ungefähr um 35 bis 45 % gestiegen; aber Lebensmittel und Bekleidungsstücke sind um viele hundert Prozent gestiegen. Bei dem jetzigen Lohn können wir uns kaum ernähren, an Reanischaffung von Bekleidungsstücken ist gar nicht zu denken. Auch wissen wir nicht einmal, wie sich die Lohnverhältnisse nach dem Krieg gestalten werden. Demzufolge können wir auch keine Beitragstafeln schaffen, die den Kriegslöhnen angepaßt sind. Es hätte schließlich auch wo anders noch Geld gepart werden können. So die Weibmachterunterstützung der Kriegerfrauen. Ich bin der letzte, der sie den Frauen nicht gönnen würde; aber wenn kein Geld dazu da ist, muß eben die Auszahlung einer beratigen Unterstützung zu der wir nicht verpflichtet sind, unterbleiben. Wir glauben, der Hauptvorstand würde gut mit der Klasse abschließen, weil er doch die Unterstützungen an die Kriegerfrauen anzuschließen ließ, und wir glaubten, gute Klassenverhältnisse zu haben. Vier Wochen nach Weibmachter kommt nun der Hauptvorstand her und sagt, wir haben mehr Ausgaben als Einnahmen und müssen die Beiträge erhöhen! Wenn schon nichts gegen eine sich in Grenzen haltende Erhöhung einzuwenden wäre; aber warum denn gleich Erhöhungen bis zu 50 %? Auch werden ja die Beitragstafeln nicht eingehalten. Die Konsumbäder — ja, die müssen richtig bezahlet. Darum werden auch die Kollegen in Konsumbädern das Gefühl nicht los, die hohen Beitragstafeln zu M. 1,25 und M. 1,50 will man nur für sie schaffen.

Weiter zu den weiblichen Mitgliedern: Eine Beitragstafel für weibliche Mitglieder gibt es nach unserem Statut nicht, sondern die Beiträge richten sich nach dem jeweiligen weiblichen Lohn, wenn auch früher unsere weiblichen Mitglieder nicht über M. 15 Wochenlohn hinausliefen. Demzufolge ist nur die niedrigste Staffel zu zahlen hatten. Demnach liegen die Verhältnisse anders. 60 bis 70 % der weiblichen Mitglieder arbeiten in Kriegerbetrieben.



Es gibt Frauen, die dort über M 40 verdienen; demnach hätten sie die Markstaffel zu bezahlen. Dies ist aber unmöglich, weil andere Gewerkschaften auch nicht solche hohen Beiträge erheben. Die Folge würde sein, wenn wir die Mitglieder, weibliche wie männliche, zwingen wollten, ihrem Verdienste entsprechend die Beiträge zu bezahlen, daß sie aus unserm Verbande austreten, oder sich einer andern Gewerkschaft anschließen, wo die Beiträge nicht so hoch sind. Und man hat ja auch bisher diese Mitglieder nicht gezählt, ihrem Verdienste entsprechend Beiträge zu bezahlen, weil man sie eben nicht als Mitglieder betrachtet.

Aber die Ausnahmestellung gegenüber den Konsumkäufern ist ungerecht; denn nur die würde man zwingen können, solche hohen Beiträge zu M 1,25 und M 1,50 zu bezahlen. Der Hauptvorstand begründet die Erhöhung der Beiträge damit, indem er sagt: „Der Wert des Geldes sei gesunken, demzufolge müßte man sich durch Bezahlen höher Beiträge eine höhere Unterstützung sichern. Das ist sehr richtig. Aber bei der Markstaffel will der Hauptvorstand für Kranken- und Umzugsunterstützung sowie für Sterbegeld die Unterstützungssumme herabsetzen. Ich meine, eine Herabsetzung sowie ein Umzug verursachen heute viel mehr Kosten als früher. Auch bei Krankheit; nicht genug, daß man da die Dauer der Unterstützungszeit kürzt, will man auch mehr die Unterstützungssumme kürzen. Hier muß also noch dafür eingetreten werden, daß eine Änderung in bezug auf die Beitragsregelung eintritt.“

Ich will hoffen, daß der vierzehnte Verbandstag etwas schaffen möge, was den Wünschen aller Mitglieder gerecht wird.

Hugo Zelle, Vorsitzender der Zählstelle Magdeburg.

Da der am 6. Mai stattfindende Verbandstag sehr wichtige und auch einschneidende Veränderungen in bezug auf das Statut und auch auf den Reichsgenossenschaftscharakter auf der Tagesordnung hat, möchte ich auch einige Ausführungen dazu machen.

Da ist ganz besonders die Beitragserhöhung in der Weise, wie sie der Hauptvorstand vorschlägt, ganz entschieden zu hoch, und es müssen da bedeutende Abstriche gemacht werden. Eine Erhöhung um 50 pzt. in der Höchststaffel würden doch nur die Genossenschaftsbäder bezahlen müssen; denn wenn man solche den in anderen Betrieben arbeitenden Kollegen abverlangte, so würden die meisten dem Verbande den Rücken kehren; wie es schon bei Einführung des Marktbeitrages der Fall war.

Es ließe sich hier noch anführen, daß die Genossenschaftsbäder sehr selten in die Lage kommen, auch nur die geringste Unterstützung zu beziehen. Die Streit- und die Arbeitslosenunterstützung sind ganz ausgeschlossen, und bei der Krankenunterstützung ist es durch den Hamburger Verbandstagsbeschluss so eingerichtet worden, daß nur in den seltensten Fällen mal einer in den Genuss einer solchen kommen kann.

Von Dresden ist der Antrag gestellt, den Sitz des Hauptvorstandes nach Dresden zu verlegen; nun muß es ja nicht gerade Dresden sein, es kann auch Berlin sein, wie Kollege Kempf vorschlägt. Die Hauptsache ist, daß der Sitz mehr in die Mitte Deutschlands verlegt wird. Es können da schon hübsche Summen Fahrgehalt gespart werden, wenn man bedenkt, daß die Siege des Ausflusses und des Hauptvorstandes über 1000 km auseinanderliegen und bei allen süddeutschen Orten auch mit dieser Entfernung zu rechnen ist. Auch die Gründe, die Kollege Kempf anführt, müßten schon genügen, den Verbandstag zu überzeugen, diesem Antrag zuzustimmen und den Sitz mehr nach der Mitte zu verlegen.

Daß unser Genossenschaftsstatut einer Remedur bedarf, ist selbstverständlich; schon in bezug auf Berechnung der Ueberstunden, da schon für gewöhnliche, in der Woche gewöhnliche Ueberstunden nach dem jetzigen Lohn viel zu wenig bezahlt wird. 85 und 95 h sind bei einem Wochenlohn von M 37 und M 39 keine Vergütung von 25 pzt., und bei zu leistender Sonntagsarbeit ist es erst recht notwendig, daß einmal mit dem alten Kopf ausgeräumt wird und wir den andern auch in den Genossenschaftsbetrieben Beschäftigten gleichgestellt werden. Ob dies aber Grund genug ist, den Tarif jetzt zu kündigen, will ich der Generierung überlassen; wenn ich auch darin dem Kollegen Lanke beipflichten muß, daß jetzt die ungünstigste Zeit zum Abschluß eines Tarifes ist. Schon die Anträge, die von Dresden gestellt sind, werden von den Genossenschaftsvertretern keine Annahme finden; denn auch die Genossenschaften können noch nicht wissen, was uns die Zukunft noch bringen kann. Im Interesse meiner Kollegen und des Verbandes möchte ich den Delegierten im voraus Glück zu ihren Beratungen und Beschlüssen.

Oskar Höfer, Dresden.

Drei Punkte stehen im Vordergrund des Interesses am 14. Verbandstage: die Frage der Finanzierung des Verbandes, die Tariffrage und leider auch die rein persönliche Frage einer eventuellen Neubewertung des Vorsitzendenpostens. Je mehr man sich die drei Fragen vergegenwärtigt, desto mehr kommt einem zum Bewußtsein, daß nichts ungelöster kommen konnte, als der Verbandstag mit diesen drei Fragen. Ueber die Notwendigkeit der Neufinanzierung des Verbandes besteht jedenfalls auf keiner Seite der geringste Zweifel. Nur über die Art und Weise ist man mit Recht zweierlei Meinung. Die einfache Auffrischung unserer Klassenverhältnisse hätte sich viel einfacher ohne Verbandstag machen lassen. Dabei wäre sogar noch der Vorteil erreicht worden, daß an dem fundamentalen Aufbau unserer Organisation sowohl wie an unserer Unterstützungsrichtungen nicht herumgedoktert zu werden brauchte. Einem Menschen, der die Zeit nur ein bißchen verstreift, braucht man nicht lange zu erzählen, daß tatsächlich hierfür gar keine Zeit ist. Es müßten Tausendkünstler in Leipzig zusammenkommen, um in der verworrenen und dunkelsten Stunde der Weltgeschichte etwas zu schaffen, was mindestens drei Tage länger Bestand haben soll, als der Todenbroz der Amerikadrift unter dem letzten Friedensvertrag dauert. Wer das fertig bringt, den möchte ich kennen. Einfach unmöglich; wird der Versuch aber doch unternommen, dann kann es nur ein Spukwerk geben. Und dazu sollte ein Verbands-

tag nicht einberufen werden, namentlich aber dann nicht, wenn man die Finanzen verbessern will. Wohlberstandenen. Soweit ich bis jetzt beurteilen kann, will der Vorstand die Verbesserung der Finanzen durch den sehr einfachen Aufbau der Beiträge und durch den jedoch weniger einfachen Abbau der Krankenunterstützung herbeiführen. Ich sage mit Recht: „Weniger einfach“ ist der Abbau der Krankenunterstützung, weil man doch, ich glaube auf dem letzten Verbandstage, gerade den Auf- beziehungsweise den Ausbau dieser Unterstützungsrichtung forcierte, um Ersatz zu schaffen für die selbige Zentralkrankenkasse und andere lokale Zuschußstellen. Heute, nachdem also diese Klassen so gut wie nicht mehr existieren, und unzählige Kollegen infolge unserer Verbandszuschußrichtung kein Bedürfnis mehr dafür haben, sollte man zum mindesten diese Einrichtung in ihrer bisherigen Form bestehen lassen. Das Bedürfnis nach Krankenunterstützungszuschuß besteht eben mal; wir haben seinerzeit begonnen, diesem Rechnung zu tragen, und die Geschichte der Krankenunterstützung haben unsere Mitglieder eben auch noch nicht vergessen. Wer auf letzteres spekuliert hat, hat sich verrechnet. Nur ein Wort noch zur Begründung der Beitragserhöhung. Hier hätte man zum mindesten die Weichheitsbeziehung der Kriegsfrauen als fasseltichenden Moment weglassen sollen. Solche Argumentierung ist einfach unklug, und ich bemerke ausdrücklich, daß ich diese Bezeichnung vor Gebrauch extra auf die Goldwaage gelegt habe. Wenn man den Kriegern schon die M 32, die sie in vier Jahren als Gehalt erhalten haben, vorrechnet, dann wird mancher von diesen sich auch für die M 50 bedanken, die er künftig in einem Jahre allein mehr an Beiträgen zahlen soll.

In bezug auf die Tariffrage gilt dasselbe wie für die Beitragserhöhung. Dunkle Gegenwart und dunkle Zukunft und ungünstige Umstände hier wie dort. Die einfachste Lösung erblicke ich in den Vorlegungen des Kollegen Lanke in Nummer 16 des Verbandsorgans. Bei gründlichem Nachdenken werden die Genossenschaftsbäder von selbst zu der Ueberzeugung kommen, daß sie dabei am besten fahren. Die alten Gewerkschaftler darunter werden das auch ohne weiteres begreifen. Unter den jetzigen Umständen ist es einfach ein Ding der Unmöglichkeit, auch nur einen einigermaßen brauchbaren Tarif zu schaffen. Das ist schon in der normalen Friedenszeit rein unmöglich, „alles in den Tarif hineinzuschreiben“, um wieviel weniger ist dies jetzt möglich. Wie einstens, so würden auch heute Treue und Glauben wie gute Sitte bei Durchführung des Vertrages eine große Rolle spielen müssen.

Wo wir aber da heute hinkommen würden, in der Zeit nämlich, in der, wie man zu sagen pflegt, das Laster zur Tugend geworden ist und fast alle Begriffe auf den Kopf gestellt sind, das läßt sich gar nicht ausdenken.

Ich erinnere da nur an einen Fall. Vor dem Kriege war ein Bezahlsantrag ungenommener Ferien strengstens verboten; dagegen soll dies heute als einwandfreie Handlung gelten. Das beiaßt genug.

Nun zu der bedauerlichen Demissionsabsicht des Kollegen Almann. Es heißt, Almann wäre gesundheitlich nicht mehr auf der Höhe. Zu verwundern wäre das durchaus nicht. Die Annahme des Kollegen Kempf, Hannover, über die Beweggründe Almanns lassen jedoch Schluß zu, die ich nicht ohne weiteres gelten lassen kann. Jedenfalls steht das eine fest, daß der Kollege Almann in bezug auf Arbeit ganz gewaltig entlastet werden muß, und er selbst ist aber dabei auch mitwirken muß. Eine Genugung ist es für den Kollegen Almann ganz bestimmt nicht, sich von einem leider so beschränkten Kreis der Mitgliedschaft Generalabsolution für dreißigjährige mühe- und erfolgreiche Arbeit geben lassen zu müssen, und ich glaube, daß schon dieser eine Umstand ihn zum Bleiben veranlassen wird.

Schließlich noch eines. Ich bin einer von denen, die leider zurzeit nur mitreden, aber nicht mitreden können. Eine nur herabsetzende Stimme zu haben, schließt ohne weiteres eine Entdeckung mit ein. Das berührt ohne Zweifel schmerzhaft, ist aber nicht zu ändern. Gelindert könnte dieser Schmerz nur werden, wenn man die Gewißheit hätte, daß dieser Verbandstag wirklich Gutes schaffen würde und die Beschlüsse fassenden Elemente dieselben auch durchzuführen in der Lage sind. Da mirs aber — ohne bösen Willen — ganz sicher haben, und mich dünkt, daß die Gemeintenden diejenigen sein werden, die zur Ausführung der Beschlüsse berufen sind. Dann wird die Reibung einfallen. Und die hieraus sich ergebenden Mißbilligkeiten, Unmöglichkeiten usw. werden vielleicht das einzige praktische Ergebnis des 14. Verbandstages sein. Natürlich nicht zum Nutzen der Organisation und der in ihrem Wirkungskreis liegenden Arbeiterschaft.

Der Hauptvorstand hat nun doch den Verbandstag einberufen, somit gegen den Willen des Verbandsausflusses und der Bezirksleiterkonferenz. Beide Körperschaften wollen die Notwendigkeit eines solchen nicht anerkennen. Wenn der Hauptvorstand doch zu diesem, gewiß nicht unbedeutenden Entschluß gekommen ist, so muß er doch auch der Ueberzeugung sein, daß der Verbandstag die Einberufung gutheißen wird. Die hierzu von ihm angeführten Gründe sind auch nicht solche, die man einfach mit einer Handbewegung abtun kann. Wichtig ist, daß 1916 und 1917, auf das Kriegsende hoffend, noch immer ohne einen solchen hinzukommen war. Verkannt darf aber doch nicht werden, daß die Dinge heute wesentlich anders liegen, sich schneller anders gestalten haben, als nur gedacht werden konnte. Das muß schon im Auge behalten werden. Nur so mehr muß es befremden, wenn der Ausschuß von einer „Parade“ spricht. Für so unklug halte ich den Hauptvorstand nicht, daß es ihm nur um eine solche zu tun ist. Ich sehe die Einberufung als eine aus dem Verantwortungsgefühl heraus geborene Notwendigkeit an.

Neben wir den einberufenen Kollegen nicht immer und immer wieder versichert, daß wir Dabeimgeliebenen ihnen die Organisation hüten und sichern werden, daß wir sie idlagertig erhalten wollen? Ist sie das noch, wenn es mit den Finanzen bergab geht? Wenn der Hauptvorstand Rechenschaft ablegen will über all die Maßnahmen, die er glaubte in der Kriegszeit im Interesse der Organisation treffen zu müssen, so ist das nur anzuerkennen. Nach meiner Ueberzeugung ist es auch an

der Zeit, daß die Kollegen im Lande selbst Rechenschaft ablegen, ob sie sich auch wirklich bemüht haben, den Einberufenen das gegebene Versprechen zu halten. Kann das und noch vieles andere, nach einem beschränkten Meinungs-austausch in der Verbandszeitung, bei einer Urabstimmung über höhere Beiträge mit erledigt werden? Ich sage: Nein! Mit einer Erhöhung der Beiträge, um die wir nicht herumkommen werden, angenommen durch eine Urabstimmung, ist nicht alles getan, was zu tun noch notwendig ist. Es gilt, noch für die Zukunft vorzubeugen und vorzubauen, auch wenn sie uns noch so schwarz und ungewiß erscheint.

Bezüglich der Beitragserhöhung und der Unterstützungsfrage muß der Verbandstag schon das Richtige finden. Es könnte das aber auch eine Urabstimmung dann nicht verworfen. Würde es dennoch geschehen, so würde das einer Selbstschädigung gleichkommen. Daß hierzu Anträge vorliegen, aus denen hervorgeht, daß „Nehmen seliger ist als Geben“, ist nichts Neues. Da erscheint mir die Offenherzigkeit vieler Kollegen im Felde eine bessere zu sein, als bei manchen Dabeimgeliebenen. Ein Antrag Bremen will wohl besagen, daß der Hauptvorstand leichtfertig mit Verbandsgeldern umgegangen ist. Das ist entschieden zu weit gegangen. Man soll das nur nicht den einberufenen Kollegen und deren Frauen — und nachträglich die Weichheitsfreude berechnen wollen. Dennoch sind solche Anträge für mich mit Beweis, daß die Einberufung des Verbandstages eine Notwendigkeit ist, um über diese und andere wichtige Fragen entscheiden zu lassen.

Durch einen Bericht soll der Hauptvorstand von der Verantwortung, wenn ich es so nennen darf, entlastet werden. Hierzu könnte man aber auch die Frage aufwerfen: Müßen wir das auch nachmachen, was andere gefällig? Wenn es schließlich nicht zu verworfen ist, so erachte ich es nicht für so dringend, daß er jetzt schon bei unsern 7000 Mitgliedern geschaffen wird. Das könnte gut bis nach dem Kriege vertagt werden. Daß der Hauptvorstand weiter „ein großer Sünder vor dem Herrn ist“, wollen gewiß die Anträge Düsseldorf, Königsberg und Bremen beweisen. Daß solche Anträge bei ihrem Ausdang sich auch auf unserm Verbandstage einstellen würden, war vorauszusetzen. Gut, mag auch darüber entschieden und die Bahn wieder frei werden. Hat der Verbandstag gesprochen, dann wird es hoffentlich keine solche unzufriedenen Zählstellen mehr geben, die Regensburg nur mit Kopf und Stock ziehen lassen will. Weinade wie ein Stern vor Betlehem erscheint mir der Antrag Leipzig, der uns den Weg weisen konnte, wie aus all dem Dilemma herauszukommen ist.

Mit einer weiteren wichtigen Frage, mit dem Abgange Almann, hat sich der Verbandstag zu beschäftigen. Die Rücksicht auf seine Gesundheit will ihn dazu veranlassen. Sollte es anders sein, so wäre es zu bedauern, wenn er unser Schiff verlassen wollte, weil es nicht mehr „jetzt“ sein soll. Ist seine Rücksichtnahme auf die Gesundheit der einzige Grund, so liegt doch noch immer die Möglichkeit vor, daß uns seine Arbeitskraft, die gewiß ein jeder von uns hoch einschätzt, weiter erhalten bleiben kann, indem wir ihm eine Zeit der Ruhe und der Erholung verschaffen, die er auch nach 25 Jahren verdient hätte. Darüber dürften wohl kaum Meinungsverschiedenheiten bestehen. Wäre er aber wirklich „fertig“, dann würde es ein Akt der Unanständigkeit sein, wollten wir ihn ziehen lassen als einen solchen: Wer schon gehen will, kann nicht gehalten werden. Da erscheint mir angebracht, daß der Antrag des Verbandsvorstandes: „Zuschuß zur Unterstützung usw.“ vom Verbandstag angenommen wird. Die Annahme dieses Antrages würde die Anerkennung einer Dankeschuld sein, gegenüber den im Dienste der Organisation invalide gewordenen Angestellten.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß den Bedenken des Kollegen Lanke zur Kündigung des Genossenschaftsstatutes auf der Konsumbaderkonferenz und auf dem Verbandstag volle Beachtung geschenkt werden mag. Damit mag meine Stellungnahme zu der Kündigung gekennzeichnet sein.

Den Verbandstag erwartet also ein nicht minder arbeitsreiches Programm als früher; aber auch unter ganz andern Verhältnissen. Noch nie hat er unter gleichen Gelag. Deshalb wird es notwendig sein, daß alle auf den Verbandstag Kommenden alle Kriegsernsthaftigkeit zu Hause lassen, um so mehr aber den guten und festen Willen mitbringen, nur zum Wohle ihrer aller wirken zu wollen. Geschicht das, dann wird auch der Leipziger Verbandstag nicht minder gute Früchte tragen als die früheren; wird dann aber auch keine Parade gewesen sein.

Soll der Genossenschaftsstatut geändert werden?

Diese Frage, die zurzeit wohl alle Genossenschaftsbäder beschäftigt ist, nicht leicht zu beantworten. Kollege Lanke teilt uns als Referent zu diesem Punkte auf dem Verbandstage in der Nummer 16 unserer Verbandszeitung die Meinung des Verbandsvorstandes mit. Der Verbandsvorstand kommt nach Prüfung aller wichtigen Momente zu einer Verneinung der Frage. Nach meiner Auffassung mit vollem Recht. Wenn man das für und Wider eingehend prüft, kann man zu gar keiner andern Auffassung gelangen. Mit Recht weist Lanke auf die ungewisse politische und wirtschaftliche Lage hin, in der wir uns befinden, und von der kein Mensch weiß, wann wir aus ihr herauskommen. Der Krieg kann noch ein Jahr oder länger dauern. Aber selbst wenn er unerwartet schnell ansieht, wird die Uebergangszeit nicht besser, eher schlimmer werden. Und diese Uebergangszeit wird sich leider nicht von heute auf morgen erledigen lassen, sondern kann sehr unangenehm lang werden. Es ist nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß die Genossenschaften ein besonderes Interesse daran haben, daß der Tarif nicht gekündigt wird. Im Gegenteil. Viele werden vielmehr den Wunsch haben, aus den jetzigen Verhältnissen mit den Teuerungszulagen herauszukommen, die uns immer wieder die Möglichkeit geben, die Teuerungsverhältnisse einigermaßen auszugleichen. Allerdings würden sich die Vertreter der Genossenschaften bei Neuabschluß eines Tarifes diesmal wohl kaum auf lange Tarifdauer einlassen, um bei Eintritt der Friedenswirtschaft den Zusatzmetarif wieder los zu werden. Der Gedanke, daß wir bei Kündigung des Tarifes zu einem Ersatz kämen, der den jetzigen Verhältnissen volle Rechnung tragen würde, um den Nutzen aus ein paar Jahre



nach dem Kriege noch genügen zu können, ist nicht realisierbar.

Es ist zweifellos richtig, daß die Väterkreise in den Genossenschaften gegenwärtig den Vereinen den größten Nutzen abwerfen. Leider können wir Konsumbäder die daraus erwachsenden Vorteile nicht voll in Anspruch nehmen, weil dafür die übrigen Sparten der Genossenschaften weniger gut florieren, und die Genossenschaften die Angestellten und Arbeiter, die keine Väter sind, nicht schlechter stellen können als diese. Die jetzigen Steuerzuschläge sind auch nach meiner Auffassung kein Idealzustand; sie sind „Kriegserlöse“, wie so vieles andere. Aber der zu gemäßigende Tarif, wenn er jetzt neu abzuschließen wäre, würde auch nur „Ersatz“ sein, und herauspringen würde für uns nur das, was wir nicht wünschen. Deshalb kommt ich zu demselben Resultat wie der Verhandlungsstand.

Schließlich wird auch nach Lage der Dinge zu fragen sein, was tun die übrigen Verbände, die mit den Genossenschaften in einem Tarifverhältnis stehen? Mz.

### Ein neuer Weg zur Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit.

Der langjährige Leiter der Reichsabteilung unseres Auswärtigen Amtes unter vier Reichskanzlern, der Geheimrat Otto Hamann, hat kürzlich unter dem Titel „Der neue Kurs“ seine Lebenserinnerungen herausgegeben, die besonders unsere innere politische Entwicklung unter den beiden Reichskanzlern Caprivi und Hohenlohe behandeln. Er geht von der Ansicht aus, die sozialdemokratisch gestimmte und gewerkschaftlich organisierte Arbeiterbewegung mit den neuen Verhältnissen auszuföhnen, indem er ihr die Zeit nach dem Tode Bismarcks menschlich näherzubringen wolle. Er stellt die Behauptung auf, daß Bismarck allerdings ein unerschütterlicher Gegner der Sozialdemokratie gewesen sei und in ihrer gewaltigen Bekämpfung das einzige Wehrmittel erschöpfend benutzte; aber der nach seiner Entlassung im Jahre 1890 eingeschlagene neue Kurs sei Entsprungen aus dem Bewußtsein nach Versöhnung mit den Arbeitern. Wenn dieser Wunsch nicht erfüllt worden, wenn es vielmehr zu häufigen scharfen Zusammenstößen zwischen Regierung und Sozialdemokratie gekommen sei, so erkläre sich dies daraus, daß unverantwortliche Politiker, die im Bismarckschen Geiste lebten, und unverbesserliche Schwärmer, die von einer Gleichberechtigung der Arbeiter nichts wissen wollten, einen verderblichen und verhängnisvollen Einfluß auf die maßgebenden Personen und Stellen, besonders auf den Kaiser, ausgeübt hätten. Durch diese Einflüsse sei die Behandlung der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung in falsche Bahnen gedrängt worden, was umgekehrt natürlich dazu geführt habe, die Sozialdemokratie immer paßfeindlicher zu machen. Inzwischen habe die Regierung allmählich umgekehrt und ihre Stellungnahme zur Sozialdemokratie geändert; diese Änderung habe schon mit Caprivi eingeleitet. Hamann führt zwei Stellen aus Reichstagsreden Caprivis an, die einen völlig andern Geist atmen, als den des Gewaltvollsten Bismarck: „Die Regierung kann wohl wiederhaken, wieder schlagen, damit ist die Sache aber nicht gemacht; die Schäden, vor denen wir stehen, müssen von innen heraus geheilt werden“, und ferner: „Wir müssen uns nicht angewöhnen, diesen Arbeiterstand immer mit einem pessimistischen Blick anzusehen, wir hätten die Hoffnung nicht aufgeben, auch diese Leute wiederzugewinnen.“ In diesem Sinne hätten einschichtige Regierungsleute gearbeitet, und die Folge dieser Verhandlungsarbeit sei beim Ausbruch des Krieges deutlich zutage getreten. Wir bedauern nicht die Zeit, die der Verfasser auf die heillosen inneren Kämpfe jener Jahre zuzählt, wobei er die sehr richtige Bemerkung macht, daß es in der nachbismarckschen Zeit an dem nötigen Geschick, die Gegensätze unter den Menschen menschlich, durch gegenseitige Ausbeugung zu überwinden, völlig gefehlt habe. Es seien überall Eisdewände gezogen worden, und kein Mensch habe den andern verstanden. Die Regierung habe die praktische Erfahrung und die Wichtigkeit der Arbeiterbewegung ungenützt gelassen, was im Interesse einer inneren Stärkung unseres Volkstörpers bedauerlich werden würde. Das ist nun wesentlich anders geworden und werde hoffentlich auch so bleiben, damit sich nach unserer Zukunft nach den schwereren Schlägen des Krieges wieder günstig gestalten könne.

Die vorstehenden, von uns kurz wiedergegebenen Ausführungen Hamanns sollen seinen Herzen höchlich ein gutes Zeugnis aus. Leider aber muß ein Verhandlungsrunder auf die Dauer nicht immer an dem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Die Kampfströmungen mögen sich ändern, die Kämpfer aber nicht, und die Stellung der Regierung zwischen den Kämpfern mag unparteilicher werden, die Kampfgeistigkeit des Kampfes bleibt bestehen. Und selbst wenn die heutigen Arbeiter gewillt wären, die Streitart zu begraben und auf dem Wege einer friedlichen Versöhnung ihr Ziel zu verfolgen, so würde diese Ansicht doch zuwiderlaufen werden an dem Widerstand des Unternehmertums, das weder Lust hat, seine Arbeiter als gleichberechtigte Partner anzuerkennen, noch ihnen den ihnen zukommenden Anteil an der Gütererzeugung einzuräumen will. Aus der Arbeiterbewegung läßt sich aber keine Lösung erwarten über den Raum einer Versöhnung der Klassenverhältnisse zwischen mit den Unternehmern. Die Unternehmer wollen eben Herren im Hause bleiben und streifen auf die wirtschaftliche Demokratie; sie sind schon heute darauf bedacht, an den Löhnen zu knirschen und ihren eigenen Gewinn zu steigern, und sie können kaum die Zeit erwarten, daß sie ihren Arbeitern wieder zeigen, was denn eigentlich im Wirtschaftsleben zu bestimmen hat. Und auf solches Gebot sind diese selben Herren im Grunde mit dem wirtschaftlichen Fortschritt die größten Gegner einer Erweiterung der Fülle und Arbeiterrechte. Wie können da von einer Versöhnung die Rede sein?

Überdies können auch die Gegner der Arbeiterbewegung nicht mehr bestehen, das ist ein einfaches, selbstverständliches Faktum. Die Arbeiterbewegungen sind nicht mehr angegriffen. Die Arbeiter sind zu einer Macht geworden, mit der man bei der Festhaltung unserer wirtschaftlichen Lebens zu rechnen hat, und sie sind auch nicht zu unterschätzen geworden, um sich selbst zu lösen zu lassen. Daher muß mit der bisherigen Politik der gewalt-

jamen Unterdrückung gebrochen und es muß ein neuer Weg eingeschlagen werden, um die Arbeiter zufriedenzustellen. Um einen gedeihlichen Fortgang der Gütererzeugung zu sichern, schreibt die „Deutsche Arbeiterbewegung“ bei einer Besprechung des Hannoverschen Buches, „Wie kaum etwas anderes übrigbleiben, als die Hauptgruppe der sozialdemokratischen Gefolgschaft, nämlich die Lohnarbeiter, mehr als bisher von der Unerfüllbarkeit der Grundlagen unserer Wirtschaft zu überzeugen, um sie dadurch zu einer kritischen Nachprüfung der ihnen von ihren politischen Führern eingetrichterten Anschauungsweise zu veranlassen.“ Dies dürfe natürlich nicht auf dem Wege theoretischer Erörterungen geschehen, es müsse vielmehr praktisch dargetan werden, daß das Interesse der Unternehmer und Arbeiter an der Gütererzeugung ein gemeinsames sei. Bislang beruhe das Einkommen des Arbeiters lediglich auf dem Lohn, der von dem Ertrage des Unternehmens unabhängig sei, weshalb er kein Interesse habe an einem guten oder schlechten Geschäftsgange; sein Bestreben gehe ausschließlich darauf aus, den Arbeitslohn zu steigern, unbekümmert um die Lage des Geschäftes. Der Klassenkampfgedanke fußt eben auf der Tatsache, daß die Lohnempfänger in des Wortes eigentlicher Bedeutung eine Klasse für sich bilden, die vollkommen gesonderte Interessen verfolgt und damit gang von selbst eine Frontstellung gegenüber dem Unternehmertum gedrängt wird. Aus dieser richtigen Erwägung heraus wird dann die Folgerung gezogen, daß die Arbeiter eines Betriebes in

**Der Maigedanke.\***  
Immer wieder grünt die Welt,  
Leben muß sich neu entfalten,  
Tod kann keinen Keim verschalten,  
Der ein Stäbchen umschlossen hält.  
Zwischen allem Schlachtengraus  
rollt die Sonne ihre Bahnen,  
Schwenkt sie ihre goldenen Fahnen  
leuchtend über jedes Haus.  
Geißt weicht nicht aus seiner Spur,  
Nichts kann seinen Weg verschütten.  
Über alle armen Hütten  
unsichtbar flammt dieser Schmutz:  
„Brüderlich und gleich und frei!  
Wir, von gleichem Leid geschlagen,  
wollen unsre Sehnsucht tragen  
in den Frieden, in den Mai.“  
Hart Brügger.  
\* Aus der Waisenzammer des „Wahren Jacob“. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

irgendeiner Form an dem wirtschaftlichen Ertrage beteiligt werden müßten.

Der Kritiker schreibt nicht ganz klar aus, wie er sich die Sache in der Praxis denkt. Das System der Gewinnbeteiligung, die früher als ein gangbarer Weg zur Versöhnung des Unternehmers mit dem Arbeiterinteresse angesehen wurde, ist heute als ungeeignet ab. Es schwebt ihm offenbar die Möglichkeit vor, daß die Arbeiter kleine Aktien erwerben und auf diese Weise an dem Unternehmen beteiligt werden, wodurch sie ein Interesse gewinnen an dessen Gedeihen, und sich der Solidarität zwischen Kapital und Arbeit bewußt werden. Sie sollen Gelegenheit bekommen, an der Erwerbswirtschaft aktiven Anteil zu nehmen, damit sie nicht immer nur Lohnempfänger bleiben, sondern zu Aktionären aufrücken. Dadurch, so meint man, könne die Stellung der Arbeiter zum kapitalistischen System im günstigen Sinne beeinflusst werden. Die Arbeit läuft also darauf hinaus, die deutschen Arbeiter durch Zuwendung kleiner Anteile an Kapitalgesellschaften zu einer sozialistischen Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung zu kapitalistischen Interessenten zu verwandeln und sie so mit dem Kapitalismus zu versöhnen. Der Plan ist ganz schön ausgedacht, aber es scheint völlig ausgeschlossen, daß er Erfolg haben wird. Wer dies glaubt, kennt die deutschen Arbeiter nicht.

### Hebt eine Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände

berichtet das „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaften Deutschlands:

Am 25. und 26. März fand in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsverbände statt, die an erster Stelle den Geschäfts- und Kassenbericht der Generalkommission ergriffen. Der gedruckt vorliegende Bericht stellt eine erfreuliche Steigerung der gewerkschaftlichen Mitgliederzahlen von 1.006.285 Ende 1916 auf 1 1/2 Million Mitglieder am Jahresende 1917 fest, woraus sich ergibt, daß trotz der Kriegnot eine Anzahl neuer Kräfte für die gewerkschaftliche Bewegung gewonnen wurde. Nach dem Kassenbericht betragen die Jahreserlöse der Generalkommission für 1917 M. 413.904,81, die Jahresausgaben M. 327.974,99. Der Arbeitsbeitrag von M. 111.663,24 wurde aus dem Vermögen der Generalkommission gedeckt, das von M. 338.217,25 auf M. 224.148

\* Wegen Raumangels zurückgestellt gewesen.

zurückgegangen ist. Der Bericht wurde von Legien in mündlichen Ausführungen ergänzt, die sich auf Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsamt über die Geltendmachung gewerkschaftlicher Forderungen betriebslicher Arbeiterbüros und Arbeiterversicherung in den Friedensverträgen, auf die Organisation der Übergangswirtschaft und die Vertretung der Gewerkschaften in derselben, auf den Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform und auf das Ersuchen von Angestellten der Generalkommission um eine abermalige Steuerzuschläge erstreckten. Obgleich das Reichswirtschaftsamt geringe Reigung zeigte, die Friedensverträge mit sozialpolitischen Forderungen zu verquicken, hat sich doch der Reichstag fast einstimmig für die Aufnahme solcher Abmachungen in die Friedensverträge ausgesprochen. Dem Beitritt zur Gesellschaft für soziale Reform stimmte die Konferenz zu. Von einer Erziehung zur Generalkommission für den verstorbenen Genossen C. Döhler wurde Abstand genommen. Die Gewährung einer Steuerzuschläge wurde mit Rücksicht darauf, daß die vorjährige Gehälterregelung noch nicht ein volles Jahr besteht, bis zur nächsten Vorstandskonferenz zurückgestellt.

Sobald beschäftigte sich die Konferenz mit einer Eingabe, betreffend die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenunterstützung, über welche Umbreit das einleitende Referat erstattete. Die Generalkommission hat einen vorbereitenden Ausschuss eingesetzt, der für die gesetzliche Regelung eine Reihe von Leitlinien nebst Begründung ausgearbeitet hat. Der Ausschuss hat sich für eine Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit in Anlehnung an die Invalidenversicherung entschieden. Der Versicherungszwang soll sich auf alle Arbeiter und Angestellten bis M. 5000 Jahreseinkommen erstrecken; die Beiträge sollen je zur Hälfte von den Versicherten und deren Arbeitgebern aufgebracht werden. Das Reich zahlt den Arbeitslosenaffen ein Drittel ihrer jährlichen Unterstützungsausgaben hinzu. Für die Beitragsenthebung soll ein Zuschlag zu den Invalidenversicherungsbeiträgen festgesetzt und die Ausgabe neuer Marken und Karten auf die der Invalidenversicherung nicht unterliegenden Angestellten mit über M. 2000 Jahreseinkommen vorgesehen werden. Die Versicherungsanstalten haben den für die Arbeitslosenversicherung zu erhebenden Beitragsanteil an die Arbeitslosenklassen abzuführen, von denen je eine Kasse für jeden Bezirk einer Versicherungsanstalt errichtet wird. Die Arbeitslosenklassen errichten in allen größeren Gemeinden und in den Kommunalverbänden kleinerer Gemeinden Verwaltungstellen, denen die Auszahlung der Unterstützung und die Regelung des Verkehrs mit den Arbeitsnachweiser und Berufsvereinen obliegt. Die Berufsvereine mit Arbeitslosenunterstützung sollen möglichst in das Verwaltungsgeschäft der Arbeitslosenunterstützung eingefügt werden, die Auszahlung der Unterstützung und die Kontrolle der Arbeitslosen übernehmen und vom Reich ebenfalls ein Drittel ihrer eigenen Unterstützungsausgaben zurückerstattet erhalten. Die Reichsarbeitslosenunterstützung soll nach Lohnklassen abgestuft werden, aber mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes betragen und längstens bis zur Dauer von 20 Wochen gezahlt werden. Unterstützung wird nicht gewährt bei Arbeitslosigkeit infolge eines Streiks oder einer Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Invalidität. Die Unterstützung kommt in Wegfall, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten sowie seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Beschäftigung nachgewiesen wird. Doch kann er eine durch Streik oder Aussperrung freigewordene Stelle ablehnen, ebenso eine solche, die den bestehenden Tarifvereinbarungen widerspricht. Die Leitlinie über Arbeitsvermittlung entsprechen denen der Gewerkschaftsgruppen vom März 1915, denen damals auch der Reichstag zugestimmt hat. Einige Uebergangsbestimmungen sollen schließlich bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung dieser Materie die Erwerbslosenhilfe und die Arbeitsvermittlung während der Uebergangswirtschaft sicherstellen.

Der Referent befaßte sich eingehend mit der Frage, ob das vorgeschlagene System der Zwangsversicherung mit den Beschlüssen der Gewerkschaftskongresse vereinbar sei. Er wies nach, daß von dem Stuttgarter Kongressbeschluss (1902), der die staatliche Förderung der gewerkschaftlichen Selbstversicherung verlangte, bis zum Münchner Kongressbeschluss (1914), in dem eine öffentlich-rechtliche, allgemeine, obligatorische Versicherung gefordert wird, eine Modifizierung in der Richtung zur Zwangsversicherung erkennbar sei, in der das Genter System in die Rolle einer Uebergangseinrichtung zurücktrete. Nach dem Kriege könne ein solcher Uebergang angeht der wachsenden Arbeitslosigkeit und der Verantwortlichkeit des Reiches für diese nicht mehr in Frage kommen. Auch dürfe man den Gewerkschaften nicht die Kosten für diese Arbeitslosigkeit aufbürden, sondern es bedürfe der öffentlich-rechtlichen Arbeitslosenhilfe. Deshalb sei die Zwangsversicherung vorzuziehen. Die Konferenz stimmte den Leitlinien und der Begründung mit einigen wenigen reaktionellen Veränderungen zu. Die Eingabe soll mit den übrigen Gewerkschaftszentralen zum Zwecke gemeinsamer Einreichung an die gesetzgebenden Körperschaften beraten werden. Die Leiterin des Arbeiterinnensekretariats, Fräulein Hanna, ersuchte die Vorstände, für die Ausbildung von Funktionärinnen für den weiblichen Fürsorgebereich geeignete weibliche Mitglieder in Vorschlag zu bringen.

Am weiteren beschäftigte sich die Konferenz mit der Organisation der Kriegsteilnehmer und der Kriegsbekämpften. Nach einleitenden Darlegungen Legiens sowie nach Mitteilungen des Genossen Baumeister über die Entwicklung des Bundes der Kriegsbekämpften und ehemaligen Kriegsteilnehmer, seine Bestrebungen und seinen bevorstehenden Bundestag in Weimar wurde das für und Wides einer Stellungnahme zu diesen Organisationsbestrebungen lebhaft erörtert und schließlich folgende Erklärung gegen zwei Stimmen angenommen:

„Die Konferenz sieht keinen Anlaß, zu dem Bunde der Kriegsbekämpften und ehemaligen Kriegsteilnehmer in beifürwortendem oder ablehnendem Sinne Stellung zu nehmen. Gegen die Förderung des Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre bestehen keine Bedenken. Eine Verpflichtung in dieser Hinsicht kann jedoch niemand auferlegt werden.“



Die Einsetzung einer Vertretung zu dem einberufenen Bundestag wird der Generalkommission anheimgestellt.

Die Beteiligung der Gewerkschaften an der vom Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge in Aussicht genommenen Sammlung für die Kriegsbeschädigten war Gegenstand langer Erörterungen. Die Sammlung bezweckt die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten über die auf das allernotwendigste beschränkte gesetzliche Rentenbemessung hinaus zu erweitern und auch in Fällen, in denen die amtliche Fürsorge versagt wird, einzugreifen. Die ersten Mittel dieser Art wurden in Unternehmerkreisen in Höhe von 30 Millionen Mark aufgebracht. Der Reichsausschuß wandte sich gegen solche besonderen Sammlungen, weil die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten einheitlich geregelt werden müsse. Die Industriellen übergaben darauf den Fonds an den General von Ludendorff, der ihn dem Reichsausschuß überwies. Angesichts der ungeheuren Kriegskosten muß jedoch auf weitere Mittel gerechnet werden. Es sollen nunmehr Sammlungen in allen Kreisen der Bevölkerung, auch unter der Arbeiter- und Angestelltenchaft, für die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenfürsorge eingeleitet werden. Nach diesen Darlegungen wurde die Beschlusfassung auf der Konferenz ausgesetzt, um den Gewerkschaftsvorständen Gelegenheit zu eingehender Information und Stellungnahme zu geben. Die Abstimmung soll schriftlich geschehen. Die Ständige Kommission hat einige Veränderungen der Gewerkschaftsstatuten in bezug auf die Trennung der Gewerkschaftsausgaben nach männlichen und weiblichen Mitgliedern und hinsichtlich der Vornahme einheitlicher Erhebungen über Arbeitsdauer und Löhne in Fristen von fünf beziehungsweise zehn Jahren vorge schlagen, denen die Konferenz zustimmte.

Zur Sammlung und Bearbeitung der Kriegswirtschaftlichen Erfahrungen hat das Reich eine wissenschaftliche Kommission unter Leitung des Staatssekretärs a. D. Dr. Debrüch eingesetzt. Die Kommission wünscht, auch die kriegswirtschaftlichen Erfahrungen der Gewerkschaften in ihre Untersuchungen einzubeziehen, und ersucht um Einsetzung von Berichten über solche. Die Berichterstattung wird den einzelnen Gewerkschaftsvorständen nahegelegt.

Zum Schluß fand eine Aussprache über die Demobilisierung der Kriegsteilnehmer und die Mitarbeit der Gewerkschaften in Bayern statt, bei welcher auch die Grundzüge der Demobilisierung in Preußen berührt wurden.

In dem Bericht über die Vorstandskonferenz vom 22. bis 26. November 1917 war im „Correspondenzblatt“, Jahrgang 1917, Nr. 48 (Seite 450), im Anschluß an die Abstimmung der Konferenz, betreffend den Volksbund für Freiheit und Vaterland, berichtet worden, daß der Generalkommission neben dem ordentlichen Beitrag ein Vorschlagsbeitrag von 20 % pro Mitglied und Jahr gewährt wurde. In Gewerkschaftskreisen hat man aus dem räumlichen Zusammenhang der beiden Beschlüsse, der sich aus ihrer gemeinsamen Behandlung beim Tätigkeitsbericht der Generalkommission ergab, mißverständlichweise auf einen tatsächlichen Zusammenhang geschlossen, und seitdem kursiert das Märchen, daß der Beitritt der Generalkommission zum Volksbund für Freiheit und Vaterland einen Beitrag von 20 % pro Mitglied und Jahr erfordere. Diese Annahme entspricht natürlich jeder Begründung.

### Arbeitskammer und § 153 der Gewerbeordnung.

Von Carl Legien.

S. A. K. Dem Reichstage gingen zwei Gesetzentwürfe zu, die für die Arbeitnehmererschaft von größter Bedeutung sind. Der eine umfaßt nur wenige Zeilen. Er bringt die bedingungslose Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung, das heißt die Befreiung eines ausnahmerechtlichen Zustandes für die um eine höhere Lebenshaltung kämpfende Arbeitererschaft. Da auch die Begründung des Entwurfes kurz und sachlich gehalten, so ist über ihn nichts weiter zu sagen. Desto mehr aber über den Gesetzentwurf, der die jahrzehntelange Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmererschaft erfüllen soll. Technische Vorlagen wurden im Reichstag schon zweimal beraten. Zuletzt im Jahre 1910. Die Kommission des Reichstages beschloß die Ausdehnung der Geltung des Gesetzes auf die Eisenbahnbetriebe und die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre für die Arbeitskammern. Beides lehnte die Regierung ab und ließ den Gesetzentwurf fallen, der so weit vorbereitet war, daß er in wenigen Stunden im Reichstage hätte erledigt werden können.

Die gemeinsame Not der Arbeitnehmererschaft während des Krieges veranlaßte deren Vertretung, ohne Rücksicht auf abweichende politische und religiöse Anschauungen bei Arbeiterfragen gemeinsam zu handeln. So auch in der Frage der öffentlichen-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmererschaft, als die Frage der Schaffung von Arbeitskammern aktuell wurde, arbeiteten die Zentralstellen der Arbeiter- und Angestelltenverbände einen Gesetzentwurf aus. Nach diesem sollte die gesamte Arbeitnehmererschaft, einschließlich der in der Landwirtschaft und im öffentlichen und privaten Dienst, in die Arbeitskammern einbezogen werden. Diese sollten nicht beruflich, sondern territorial gegliedert werden. Für die Arbeitnehmererschaft sollten zur Vertretung ihrer besonderen Interessen Abteilungen in den Arbeitskammern errichtet werden. Das waren die wesentlichsten Abweichungen von dem Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen der Reichstagskommission im Jahre 1910 gestaltet war. Der Entwurf der Arbeitnehmererschaft wurde den zuständigen amtlichen Stellen, dem Reichstag und dem Bundesrat übermittlel und in einer Sitzung im Reichswirtschaftsamt mündlich begründet. Verücklichung haben die Wünsche der Arbeitnehmererschaft in dem vorliegenden Entwurf der Regierung nicht gefunden. An den amtlichen Stellen ist das vor dem Kriege übliche System beibehalten worden. Man hört die Wünsche der Arbeitervertreter, um sie nicht zu erfüllen oder in den Gesetzesvorlagen das Gegenteil von dem zu bringen, was der Arbeitnehmererschaft dient. Die furchtbaren Ereignisse des vier Jahre währenden Weltkrieges haben in die muffige Luft der Amtsstuben keinen frischen Luftzug gebracht.

Hätte die Regierung den Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen des Reichstages 1910 gestaltet worden ist, wieder eingebracht, so könnte man zu ihrer Entschuldigun sagen, daß sie seine glatte Erledigung erwarten konnte, weil eine Uebereinstimmung der Mehrheitsparteien gegeben war. Sie hat ihn jedoch eingeschränkt und verschlechtert. Die sachliche Gliederung ist beibehalten, und auch die Bestimmung, daß die Arbeitskammern nur für die Gewerbebranche zu errichten sind, für die ein Bedürfnis hierfür besteht. Das Arbeitsgebiet der Arbeitskammern soll nach dem Entwurf etwas erweitert werden. Sie sollen bei der Hausarbeit durch Abgabe von Gutachten und direkte Einwirkung auf die Beteiligten da regelnd eingreifen, wo die nach dem Hausarbeitsgesetz vorgezeichneten Sachausschüsse nicht errichtet sind. Bestehen solche Sachausschüsse, so können sie zu Abteilungen der Arbeitskammern gemacht werden. Weiter haben sie als neue Aufgaben zugewiesen erhalten die Pflege des jugendlichen Nachwuchses und die Mitwirkung bei dem Abschluß von Tarifverträgen und der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte und andere durch den Krieg in Arbeitslosigkeit geratene Personen. Die Arbeitskammern haben ferner für ihren Bezirk ein Einigungsamt zu errichten. Der Vorsitzende der Arbeitskammer soll auch Vorsitzender des Einigungsamtes sein, das aus zwei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter gebildet wird, die von der Arbeitskammer aus ihren Mitgliedern zu wählen sind. Die Organisation der Einigungsämter und das Einigungsverfahren, deren Einzelheiten hier weniger in Betracht kommen, stehen hinter den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen gleichartigen Einrichtungen weitest

gehender den Vorschlag, den die Arbeitnehmerorganisationen unparteiisch für beide Interessengruppen gemacht hätten. Dieser Teil des § 16 der Regierungsvorlage lautet: „Außerdem sind wählbar solche Personen, die wenigstens drei Jahre hindurch den Gewerbebranchen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirk der zuständigen Arbeitskammer wohnen, ferner als Arbeitgeber auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Beamte beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbebranche tätig sind, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, und im Bezirk der zuständigen Arbeitskammer wohnen.“

Die Sekretäre der Unternehmerorganisationen, die den Beruf dessen Vertretung sie übernommen haben, günstigenfalls aus der Berufsliste des Statistischen Amtes kennen, sind für die Arbeitskammern wählbar. Vorsitzenden und Angehörten der Gewerkschaften, die ausnahmslos aus dem Beruf herborgegangen sind, den die Organisation vertritt, wird dieses Recht nicht gewährt.

Finden die Unternehmer der Privatindustrie in der Vorlage eine so liebevolle Berücksichtigung, so dürfen die Unternehmungen des Reiches und der Einzelstaaten nicht zurückbleiben. Nach § 6 der Regierungsvorlage gelten als Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes auch die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnunternehmungen und der Betriebe des Reiches, der Bundesstaaten, Gemeinden oder Kommunalverbände, wenn die Betriebe als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen wären. Für die Verlehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten bringt die Vorlage jedoch einen besonderen Paragraphen. Nach diesem können durch Beschluß des Bundesrates die Arbeiterausschüsse dieser Anstalten zu Arbeitskammern erklärt werden. So unverständlich wie diese Abtrennung ist auch der Inhalt des sehr umfangreichen Paragraphen des Gesetzentwurfes, wenigstens für diejenigen, die es unmittelbar angeht. Es wird wohl der Auslegung einer wohlmeinenden Behörde bedürfen, um den Eisenbahnern klarzumachen, daß sie Rechte nach dem Gesetz haben, sie aber nur im Sinne dieser Behörde ausüben können.

Diese künstliche Trennung hat selbstverständlich Komplikationen bei der Regelung des Einigungsverfahrens zur Folge. Diese hätten jedoch nicht dazu dienen dürfen, ein kleines Streitverbot für die bei den Eisenbahnen und bei der Post Beschäftigten in das Gesetz einzuschmuggeln. Der Versuch wird bei § 45 des Gesetzentwurfes gemacht, dessen Absatz 2 lautet:

„In Reichs- und Staatsbetrieben der Eisenbahnen und der Post, in denen weder eine Betriebsvertretung noch eine gemeinsame Arbeitniederlegung zulässig ist, können die Einigungsämter der Arbeitskammern bei Streit über die grundsätzliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen angerufen werden.“ Warum soll sich der preussische Eisenbahnminister nicht auf dem gleichen Wege das kleine Streitverbot verschaffen, in der Hoffnung das große später zu erhalten. Das ist die Moral der Zeit, die Wirkung des gewaltigsten Geschehens der Weltgeschichte. — In einem kleinen Nebenatz soll das Unrecht, das den Eisenbahnern mit Koalitionsverboten und Nebenjungen zugefügt worden ist, gesetzliche Anerkennung finden.

Der Gesetzentwurf wird wesentliche Umgestaltungen erfahren müssen, wenn er den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeitnehmererschaft entsprechen soll. Es ist anzunehmen, daß die Regierung selbst nicht daran glaubt, der Reichstag werde diese Vorlage als eine Einlösung der wiederholt und feierlich gegebenen Versprechungen ansehen.

### Karl Marx.

(Zum hundertsten Geburtstag am 5. Mai.)

Arbeiter für die Menschheit, Spatenschwinger des Hirns, das dem verunklärten Geist toter Jahrhunderte das Licht entzieht — so lebst du in uns: Süßer und Volkbringer.

Aus deinen Händen ist der Schatz gerollt, den du in harter Mühsal dir ergraben. Du spendest die köstlichste der Gaben den Armen dieser Welt: der Wahrheit Gold.

Und Ströme junger Hoffnung sah'n sie fließen, die lastgenohnt das dumpfe Haupt gebeugt: Wie eine alte Welt die neue zeugt und reife Rehen aus Ruinen sprießen.

Dein Wort, du Weiser, wurde Keim und Saat, ward Sang und Freude, Tröster und Erwecker, ward der verborgnen Wendekraft Entdecker und Bildner zukunftsstarker Werdetat.

Die Arbeit grüßt dich, großer Wegenthüller! Ihr starbst du nicht. Dem harten Leben treu, gebiert ein jeder, jeder Tag dich neu im Herzen deiner Kämpfer und Erfüller.

Emil Prenganz.

zurück. Die weiteren neuen Bestimmungen in dem Gesetzentwurf beziehen sich auf die vorstehend genannten neuen Aufgaben.

Fertiggestellt ist in dem Entwurf die „Abteilung für Angestellte“, die 1910 eingefügt war. Dafür wird im § 6 bestimmt: „Für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker (Titel VII, Abschnitt III b der Gewerbeordnung), für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge und für deren Arbeitgeber werden Angestelltenkammern durch Reichsgesetz errichtet.“

Es wiederholt sich die alte Methode. Anstatt die Vertretung der Arbeitnehmererschaft einheitlich zu gestalten, sucht man die Arbeiter von den Angestellten zu trennen, obwohl deren Interessen gegenwärtig mehr denn je die gleichen sind. Das gilt auch von der Gestaltung dieses Teiles des Arbeiterrechtes in einem Gesetz. Der von den gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbänden ausgearbeitete Gesetzentwurf sollte auch die Organisation und die Tätigkeit der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse regeln, so wie es im Hilfsdienstgesetz geschehen ist. Dann wäre ein einheitlicher Aufbau der Vertretung der Arbeitnehmererschaft gegeben. Der Hinweis darauf, daß hierdurch Bestimmungen der Gewerbeordnung berührt werden, kann nicht gelten. So gut wie der Regierungsentwurf infolge der Organisation des Einigungsverfahrens durch die Arbeitskammern eine Veränderung des Gewerbegesetzes bringt, hätte er auch eine solche der Gewerbeordnung enthalten können. Daß es nicht geschehen ist, hat weniger seinen Grund in der Verschiedenartigkeit des Stoffes, als in der Rücksichtnahme auf die Unternehmer. Diesen ist die Vereinheitlichung des Arbeiterrechtes ebenso unangenehm, wie ihnen die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse verhasst sind, die mehr sein wollen als ein Wohlfahrtsausschuß für die Unternehmer.

Das Reichsamt, dem die Regierungsvorlage zu danken ist, hätte jedoch nicht so offenkundig seine Liebe für die Unternehmerorganisationen bekunden sollen, wie es bei den Bestimmungen über die Wählbarkeit der Sekretäre von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Fall ist. In der vom Reichstag 1910 behandelten Gesetzesvorlage war diese Bestimmung sehr unklar und vieldeutig. In dem Entwurf der gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ist folgende unzweideutige Fassung enthalten: „Wählbar sind auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Angestellte wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer tätig sind und im Bezirk der Arbeitskammer wohnen.“ In der Regierungsvorlage finden wir die vieldeutige Fassung des Gesetzentwurfes von 1910 wieder, daneben für die Arbeit-

### Staatsmonopol.\*

II.

Max Schippel bringt in dem Buch „Monopolfrage und Arbeiterklasse“, Vorwärts-Verlag, Berlin 1917, das wir übrigens zum eifrigen Studium empfehlen, die Resolution, die dem sozialdemokratischen Parteitag von 1897 in Zürich zu der Frage vorlag. Als die Preisdiktatur des Mühlenrings sich Ende der siebziger Jahre zum Schaden der Verbraucher lebhaft fühlbar machte, wurde im Kanton Zürich ein Antrag Greulich zur Volksabstimmung gebracht, der auf ein Einkaufs- und Verteilungsmonopol hinauslief. Der Antrag fiel durch, lehnte jedoch, auf den ganzen Bund zugeschnitten, auf den Schweizer Parteitagen immer wieder. Auf dem Kongreß in Zürich erhielt er als Resolution Seidel folgende Gestalt:

„Der sozialdemokratische Parteitag erklärt sich neuerdings, wie der von Solothurn 1892, für das staatliche Getreidemonopol, einschließlich des Wehlimportmonopols, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Nur durch das staatliche Getreidemonopol kann 1. dem Volk billiges Brot beschafft werden; 2. die Verproviantierung des Landes in Kriegszeiten verbürgt und der drohenden Gefahr einer raschen Vorgehung unserer Wehrkraft und unseres Volkes vorgebeugt werden; 3. der für einen rationalen Betrieb der Landwirtschaft notwendige Getreidebau in unserem Land geschützt und gehoben werden; 4. das notwendige Mültereimonopol naturgemäß herbeigeführt und können Gemeinde- und Genossenschaftsbäckereien gefördert werden; 5. der Getreidewucher wirksam bekämpft und dem Privatkapital ein Hauptgegenstand des gewissenlosen Börsenspiels entzogen werden.

Der sozialdemokratische Parteitag empfiehlt allen Parteigenossen und Arbeiterorganisationen eine lebhaft propagandistische für die gute Idee und das notwendige soziale Reformprojekt. Ist einmal das Volk über die Sache aufgeklärt und dadurch für das Getreidemonopol gewonnen, so wird die öffentliche Meinung die Volksvertreter zum geschicklich organisatorischen Vorgehen treiben. Das Parteikomitee erhält Auftrag, sich mit den andern Arbeiterorganisationen in Verbindung zu setzen, um mit diesen gemeinsam diese Propaganda zu unterstützen und zu fördern. Erfolgreich hatte die Propaganda der Schweizer nicht; die Widerstände waren zu groß; auch die Dringlichkeit war nicht so

\* Siehe den ersten Artikel in Nr. 13.



stark wie jetzt zum Beispiel bei uns in Deutschland, wo die Finanzlage Staatsmonopole geradezu gebietend fordert. Zu dieser Schlussfolgerung sind auch die Verfasser des oben erwähnten Buches gelangt. Heinrich Cunow, der in dem Buche die privaten Kartellmonopole behandelt; Otto Güé, der die Verstaatlichung des Bergbaues fordert; Max Schippel, der die Stellung der sozialdemokratischen Partei zur Monopolfrage beleuchtet und Wilhelm Janson, der an letzter Stelle die Gründe für und wider die Monopole zusammenfasst. Cunow betont, daß unter allen Volkswirtschaften, die ein Verständnis für die voraussichtliche Finanzlage Deutschlands nach dem Kriege haben, kaum mehr ein Zweifel darüber besteht, daß ohne die Errichtung von verschiedenen Staatsmonopolen das deutsche Volk nicht imstande sein wird, die Mittel zur Bekämpfung der notwendigen Reichsaufgaben anzubringen, noch weniger aber die Summe bereitzustellen, die die Weiterentwicklung des Staats- und Wirtschaftsorganismus erfordert. Die Frage lautet heute nicht mehr: Sind Staatsmonopole erwünscht? sondern: Welche Industrie- und Handelszweige eignen sich am besten zur Umwandlung in Reichsbetriebe, und wie wird je nach der Eigenart dieser Betriebe unter Berücksichtigung der gegebenen Finanzlage des Staates die Monopolisierung zum Nutzen der deutschen Volkswirtschaft am besten durchgeführt?

Die Frage nach der Eignung bestimmter Industrien zur Umwandlung in Staatsbetriebe ist auch bereits vom „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaften Deutschlands in einer Artikelserie behandelt worden. Aufsätze sind erschienen über den Bergbau, über die chemische Industrie, über das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe, über die Schwermetall- und Elektroindustrie und über das Spirituskartell sowie die Brauereiwirtschaft. In Aussicht stehen noch Arbeiten über den Getreide- und Mehlhandel und über das Veredlungsgewerbe, das von Fachleuten längst als Monopolobjekt bezeichnet wird, da seine Entwicklung einen Punkt erreicht hat, der einer Verstaatlichung keine Hindernisse bereitet.

Die Bearbeiter der Aufsätze im „Correspondenzblatt“ sind zu übereinstimmenden Ergebnissen nicht gekommen. Einzelne propagieren die Verstaatlichung, andere äußern nicht unerhebliche Einwände und Bedenken. O. Güé tritt in seiner Arbeit über den Bergbau für unbedingte Staatsmonopolisierung ein. „Ein so unerklärlicher, unentbehrlicher Vorbehalt wie die im oben ruhenden Mineralien hätten kein Privatomopol überantwortet bleiben“, ruft O. Güé aus.

Der Verfasser des Aufsatzes über „Staatsmonopole und chemische Industrie“, G. Schneider, hält die Verstaatlichung der Sprengstoffabrikation nicht nur für möglich und zweckmäßig, sondern dringend notwendig. Die Verstaatlichung der Zündholzindustrie sei durchführbar, jedoch von geringer finanzieller Bedeutung, weil dieser Industriezweig schon durch die Erneuerung der Zündhölzer in weitgehendem Maße zur Deckung der Staatslasten herangezogen wird. Die chemische Großindustrie und einige Zweige der Düngemittelindustrie würden einer Verstaatlichung zwar große, aber nicht unüberwindliche Schwierigkeiten bieten. Die unter Staatshilfe und mit Staatsunterstützung gegründete Luftschiffahrt würde sich ohne weiteres dem Staat übernehmen lassen.

Die Monopolfrage im deutschen Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe wird von R. Müller behandelt. Der Verfasser kommt zu dem Schluss, daß für die Reichsmonopolisierung in Frage komme: der Handel bestimmter Artikel für den Massenkonsum, in erster Linie Fertigfabrikate und Lebensmittel. Die Organisation des Imports und Exports mit eingeschlossen. Die Eisenbahnen unter Ausschluß der Klein- und Straßenbahnen und unter Einbeziehung des Expeditions- und Rollfuhrwesens, das als Nebenbetrieb der Eisenbahnen zu betrachten ist. Die Seeschifffahrt unter Ausschluß der Küsten- und Hochseefischerei und der Klein- und Ausländerschifffahrt. Zur Seeschifffahrt gehören die Stauererei, Speicherei und Lagerbetriebe. Der Schiffbau in seiner Gesamtheit. Die Binnenwasserstraßen für Personen- und Frachtverkehr unter Ausschluß der Flößerei.

Die Monopolfrage in der Schwermetall- und Elektroindustrie behandelt Georg Reichel, Stuttgart. Durch den Fall des Artikels kann der Aufsatz erweitert werden, daß der Verfasser nur die Schwermetall- und Elektroindustrie für „monopolisierbar“ hält. In Wirklichkeit verlangt der Verfasser mehr. Neben diesen beiden Schwermetallzweigen, die gemäß ihrer Entwicklung für eine Monopolisierung vorzugsweise geeignet sind, käme ein Staatsmonopol für die Schmelz-, Schweiß- und Munitionsfabrikation in Frage, da der Staat ja hier der alleinige Inhabernehmer ist. Einmalig in Erwägung zu ziehen wäre die Verstaatlichung des Lokomotiv- und Waggonsbaues; der Verfasser hält sie aber nicht durchführbar, so lange verschiedene Bundesstaaten ihre eigenen Fabriken haben und jeder Staat seinen Wagon- und Lokomotivpark selbst beschafft und ergänzt.

Max Schippel schreibt das Spirituskartell und das Reichsbrauereimonopol. Das Spirituskartell ist längst ein ziemlich lukratives Privatomopol, und durch die Spiritussteuererhöhung vom 15. April 1916 ist der Branntwein in vollem Umfang erfasst worden. Durch diese Verordnung sind vermuthlich die letzten Außensteuer endgültig, auch über den Krieg hinaus, dem King angegliedert.

Denn das Reich an Stelle des Privatomopols treten würde, dann käme zunächst nur eine besondere Erhebungsform der indirekten Steuer in Betracht, die jetzt schon aus dem Branntwein in Form von Verbrauchssteuer, Zuschlag, Verbrauchssteuer, Abrechnung an Brennsteuer und Verbrauchsteuer bezahlt wird. Wenn diese Steuer bleibt, und an einen Regal ist wohl nicht zu denken, dann wäre nur die zweckmäßige und ergiebige Erhebungsform zu erwägen. Schippel will kein Reichsmonopol empfehlen. Er ist der Ansicht, daß bei so verwickelten Problemen von vornherein fertige Entscheidungen gewöhnlich nichts seien als eine Vorentscheidung und gleichzeitig eine Gesamtübernahme. Erst aus einer allseitigen Ausbreitung über das für und Wider könne eine haltbare Entscheidung hervorgehen.

Die Annahme von Schippel und die Verfasser der vorerwähnten Artikel Gewerkschaftsführer. Wenn sie auch ihre Aufgabe persönlich zeichnen, kann doch angenommen

werden, daß gleichzeitig der Standpunkt der von ihnen vertretenen Gewerkschaften präzisiert wurde. Die einzelnen Gewerkschaften selbst haben zu dem Problem der Verstaatlichung von Gewerbezweigen noch keine Stellung genommen. Auch die Generalkommission ist zu einem fest umrissenen Programm noch nicht gelangt. In einer Besprechung zwischen Mitgliedern des Vorstandes der sozialdemokratischen Partei und der Generalkommission herrschte Einigkeit darüber, daß die Monopolfrage sehr bald nach Friedensschluß im Vordergrund der politischen Erörterungen stehen wird, und daß daher die Aufmerksamkeit der organisierten Arbeiter auf diese Probleme gelenkt werden müsse. Andererseits waren die Teilnehmer an der Besprechung auch darin einig, daß bei der schwerwiegenden Bedeutung der Monopolfrage für die Arbeiterklasse es unzulässig sei, eine offizielle Unternehmung einzuleiten, deren Ergebnis nachher Partei und Gewerkschaften binden könnte, bevor klare Unterlagen darüber vorhanden sind, in welchem Umfang und in welcher Richtung die Lösung des Problems seitens der Staatsgewalten versucht wird. Unter eigener Verantwortung hat W. Janson, in Verbindung mit Cunow, Güé und Schippel, das bereits erwähnte Buch „Monopolfrage und Arbeiterklasse“ herausgegeben. Verfasser und Mitarbeiter sind, wie schon angeführt, zu dem Schluss gekommen, daß sich Staatsmonopole als notwendige Folge aus dem Finanzbedarf des Reiches ergeben, und daß hinsichtlich der speziellen Arbeiterinteressen das Staatsmonopol dem Privatomopol vorzuziehen ist. Die Eingabe der Gewerkschaftsgruppen an den Reichskanzler, betreffend Monopolgleichgebung, ist in dem gleichen Sinne gehalten.

Vom Arbeiterstandpunkt aus ist also, soweit die Sprecher der Arbeiter das Wort zu der Frage genommen haben, die Monopolisierung bestimmter Industrien durch das Reich beziehungsweise den Staat in bejahendem Sinne entschieden. Den Standpunkt der Unternehmer, der Banken, des Handels- und anderer Körperschaften zu der Monopol-

## 120 Millionen Mark

### Unterstützungsgelder haben die freien Gewerkschaften in der Zeit vom 3. August 1914 bis 31. Dezember 1917 an ihre Mitglieder ausgezahlt, davon an die Familien der zum Heere Eingezogenen über 25 Millionen Mark, desgleichen an die Arbeitslosen über 25 Millionen Mark.

Frage eingehend zu besprechen, steht der Raum hier nicht zur Verfügung. Kurz jenseits wollen wir nur noch die Stellung Englands zu Staatsmonopolen. Dort beschäftigt man sich auch stark mit diesen Fragen, und eine Reihe von Anzeigen sprechen dafür, daß man dort zielbewußter und energischer als bei uns mit der mehrfachen Konzentration aller industriellen, kommerziellen und finanziellen Kräfte vorgeht. England war bisher eine Hochburg des Individualismus, um so bemerkenswerter ist der Umfang der jetzigen Konzentrationsbewegung. Die britische Regierung beziehungsweise die beiden neuen englischen Handelsministerien, die durch Spaltung des Board of Trade entstanden sind, suchen gleichzeitig durch ihre Unterstützung diese Bewegung zu beschleunigen. Der Vertreter des englischen Handelsministeriums, L. A. Paisch, hat erst kürzlich in Birmingham eine programmatische Erklärung in dieser Richtung abgegeben. Diese gipfelt darin, daß die englischen Fabrikanten Trusts bilden müßten, wenn sie der organisierten Konkurrenz Deutschlands, Amerikas und Japans begegnen wollen. Und der Direktor der Lloyd's Bank, Richard Walford Smith, hat in einer Rede in einer Versammlung englischer Bankiers Hipp und Har erklärt: Die kleinen Industrien Englands gehören der Vergangenheit an. Unsere Fabrikanten müssen sich zusammenschließen. Das heißt mit andern Worten, die kleineren und mittleren Betriebe müssen zur Bildung von großindustriellen Anlagen und diese ihrerseits zur Trustbildung übergehen.

An der Tat ist der Beginn einer großzügigen Konzentrationsbewegung in England festzustellen für die Schiffahrt, für die Eisenindustrie, die Elektrizitätsindustrie, die Zement- und die Textilindustrie, für die Banken und sogar für die landwirtschaftliche Industrie. Das englische Ministerium der auswärtigen Arbeiten hat zum Beispiel einen großzügigen Plan ausgearbeitet, nach dem von 16 Kraftstationen enormer Größe aus ganz England einheitlich mit elektrischer Kraft und mit Licht versorgt werden soll. Für sämtliche chemischen Industrien Englands ist ein allgemeiner Trust vorgesehen; dasselbe gilt für die englischen Banken, für die Reedereien, für die Eisen-, Stahl- und Metallindustrie. Die Konzentrationsbewegung Englands stellt eine gewaltige wirtschaftliche Offenbarung dar, die von Deutschland nicht unbeachtet bleiben kann, und die Gegenmaßregeln gleicher Art gebieterisch fordert, wenn wir gegen unsern schärfsten Gegner auf wirtschaftlichem Gebiet nicht unterliegen wollen. Eine solche Niederlage könnten wir nicht einmal mit und noch weniger ohne Staatsmonopole „vertrachten“.

Um so notwendiger ist nach unserer Meinung die baldige Wiedereinführung von solchen. Auf gar keinen Fall darf aber versucht werden, die neue Milliardenbelastung durch Steuern auf die durch den Krieg arg geschwächten Schultern der breiten Volksmassen abzuladen!

### Zur Arbeitslage.

Die auf die Kriegswirtschaft eingestellten Industrien sind keinen größeren Schwankungen unterworfen und dadurch bietet sich jeden Monat dasselbe Bild in der deutschen Industrie. Eine wesentliche Veränderung brachte auch der Monat Februar nicht; die Beschäftigung hielt sich ungefähr auf derselben Höhe wie im Vorjahr. Einige Industriezweige, an die besondere Anforderungen infolge des Krieges

gestellt werden, konnten eine weitere Verbesserung ihres Geschäftsganges nachweisen.

Die aufsteigende Linie der letzten Monate tritt besonders hervor im Bergbau, wo die Lage durch die Einstellung neuer Arbeitskräfte gekennzeichnet ist; ferner in der Eisen- und Metallindustrie und im Maschinenbau, sowie in der elektrischen Industrie und in der chemischen Industrie.

Die Nachweisungen der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“ lassen für die am 1. März in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang des Vormonats eine Abnahme um 7401 oder 0,1 vom Hundert erkennen. Im Vormonat betrug die Abnahme 0,5 vom Hundert. Die Verminderung trifft allein die weiblichen Kräfte, die um 11088 oder 0,3 vom Hundert abgenommen haben; die männlichen Personen zeigen einen Zuwachs von 3687 oder 0,1 vom Hundert. Im Vergleich zum 1. März des Vorjahres ist die Lage des Arbeitsmarktes — an den Ziffern der Krankenkassen gemessen — ungünstiger. Es war damals eine Zunahme an Arbeitskräften um 0,4 vom Hundert zu verzeichnen gewesen.

Die Ziffern der Fachverbände über die Arbeitslosigkeit und der Arbeitsnachweise über den Andrang von Arbeitsuchenden sind dieses Jahr günstiger als im Vorjahr. 34 Fachverbände mit 1 126 768 Mitgliedern hatten zu Anfang März 9308 Arbeitslose, oder 0,8 vom Hundert. Im Vormonat betrug diese Verhältniszahl 0,9 vom Hundert, im Vorjahr 1,6 vom Hundert. Die Zahl war also 1917 noch doppelt so groß wie im Berichtsmontat.

Die Statistik der Arbeitsnachweise zeigt im Berichtsmontat für beide Geschlechter einen kleinen Rückgang des Andranges der Arbeitsuchenden; das gleiche gilt für den Vergleichsmontat des Vorjahres. Im Februar dieses Jahres kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 58 Arbeitsuchende (gegen 62 im Vormonat); bei den weiblichen Geschlechtern sank die Andrangsziffer von 99 auf 93.

Die Berichte der Arbeitsnachweiserverbände über die Beschäftigung im Februar lassen für eine Anzahl Provinzen keine wesentliche Veränderung erkennen. Das gilt für Westpreußen, Schlesien, Hannover, Westfalen, Mecklenburg, Thüringen, Baden und Württemberg. Eine Verminderung der Tätigkeit der Arbeitsnachweise erfolgte im Rheinland, in Schleswig-Holstein und im Königreich Sachsen sowie in Hessen und Hessen-Nassau.

Aus Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt wird sehr lebhaft Nachfrage besonders nach Facharbeitern gemeldet; in Bayern ging die Zahl der Stellenuchenden zurück und es wuchs die Nachfrage nach Arbeitskräften, so daß sich die Beschäftigungsmöglichkeit günstig gestaltete. Eine ähnliche Erscheinung war in Elsaß-Lothringen zu beobachten.

Bei den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Nachweisen für die Vermittlung von Bädern und Konditoren wurden im Februar 1878 Arbeitsuchende eingetragen. Diesen standen 1432 offene Stellen gegenüber. Besetzt wurden 1137 Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 131 Arbeitsuchende gegen 133 im Vormonat und 93 im Parallelmonat des Vorjahres. Gegen den Vormonat hat sich die Arbeitslage also ein klein wenig gebessert; gegen das Vorjahr ist die Differenz jedoch ganz erheblich. Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Gebieten gestaltete, ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Landesgebiete	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen Arbeitsuchende
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	besetzten Stellen	
Provinz Ostpreußen	45	36	23	1,25
Westpreußen	37	13	13	2,85
Berlin u. Prov. Brandenburg	643	495	483	1,30
Provinz Pommern	44	32	22	1,37
„ Posen	39	38	35	1,03
„ Schlesien	90	77	53	1,17
„ Sachsen	100	82	71	1,22
„ Schleswig-Holst.	24	15	13	1,60
„ Hannover	29	22	10	1,82
„ Westfalen	46	31	17	1,40
„ Hessen-Nassau	63	69	40	0,91
„ Rheinland	75	42	18	1,80
Königreich Bayern	189	97	66	2,03
„ Sachsen	125	77	69	1,62
„ Württemberg	71	59	42	1,20
Großherzogtum Baden	78	84	49	0,87
„ Hessen	44	39	23	1,13
Thüring. Staaten, Oldenburg und Braunschweig	31	33	24	0,94
Bremen und Lübeck	15	18	14	0,83
Hamburg	64	33	33	1,94
Elsaß-Lothringen	31	39	19	1,26

Auf 100 Stellen kommen im Gesamtdurchschnitt 131 Arbeitsuchende. Dieser Durchschnitt wird weit überstiegen in Westpreußen, Schleswig-Holstein, Rheinland, Bayern, Königreich Sachsen und Hamburg. In der Nähe des Durchschnitts bewegen sich Ostpreußen, Berlin und Brandenburg, Pommern, Provinz Sachsen, Schlesien, Hannover, Westfalen, Württemberg und Elsaß-Lothringen. Nennlich weit unter dem Durchschnitt bleiben Posen, Hessen-Nassau, Baden, Hessen, Thüringische Staaten, Lübeck und Bremen.

Berlin berichtet von einem zeitweisen Ueberangebot von Bädern; aus Provinz Sachsen wird ein Rückgang des Bedarfs an Arbeitskräften gemeldet, der einen Ueberdruck an Arbeitsuchenden zur Folge hatte. Aus dem Rheinland wird gleichfalls von einem größeren Angebot von Arbeitsuchenden berichtet.

Demgegenüber sind dort selbstständig arbeitende Bäder für die Weiterführung von Geschäften verlangt worden, die nicht in allen Fällen beschafft werden konnten. Bei den an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen ergibt sich folgendes: 3 Ortsklassen für Bäder hatten am 1. März 609 männliche und 962 weibliche Mitglieder. Gegen den Vormonat ist eine wesentliche Zunahme der männlichen um 3,6 vom Hundert und der weiblichen Mitglieder um 4 vom Hundert eingetreten. Bei 136 Innungsklassen für Bäder waren am 1. März 20 177 männliche und 10 484 weibliche Mitglieder; das kommt bei den männlichen Mitgliedern gegen den Vormonat einer Abnahme von 0,5 vom Hundert und bei den weiblichen einer Abnahme von 1,1 vom Hundert gleich. Nach den Fest-



Stellungen der Krankenkassen ist im Gesamtdurchschnitt eine Abnahme der männlichen und weiblichen Mitglieder eingetreten. Auf dem Arbeitsmarkt trat diese Abnahme noch nicht in Erscheinung. Es wird abzuwarten sein, wo die abgemeldeten Personen wieder auftauchen, ob sie den Arbeitsmarkt belassen oder sogleich wieder andere Beschäftigung gefunden haben.

### Haltet eine Firma für den Lohnausfall infolge Kohlenmangels?

Eine für die Arbeiterschaft grundsätzliche prinzipielle Frage ist jetzt vom Dresdner Landgericht entschieden worden. Infolge Kohlenmangels mußte die Arbeiterschaft der Firma Rodtrotz & Schneider, etwa 500 Arbeiter, im Februar 1917 wöchentlich 30 Stunden aussetzen. Die Arbeiterschaft verlangte volle Entschädigung, während die Firma den männlichen Arbeitern M. 3, den weiblichen M. 1,50 bot. Es kam zur Klage, zunächst beim Gewerbegericht, das die Firma zur Zahlung des tatsächlichen Verdienstausfalles auf Grund der §§ 615 und 293 des Bürgerlichen Gesetzbuches verurteilte. Das Landgericht Dresden hat als Berufungsinstanz denselben Standpunkt eingenommen, die Firma ebenfalls verurteilt und hierzu folgendes ausgeführt: „Im Wesen des Arbeitsvertrages der Fabrikarbeiter ist es begründet, daß nicht der Arbeiter, sondern der Arbeitgeber die Arbeitsmöglichkeit zu beschaffen hat. So lag es auch im Verhältnis der Parteien der Beklagten ob, für die zur Aufrechterhaltung des Fabrikbetriebes nötigen Kohlen zu sorgen. Nun sind die Parteien darüber einverstanden, daß der Kohlenmangel, durch den der dreitägige Stillstand des Fabrikbetriebes der Beklagten verursacht worden ist, nicht von der Beklagten verschuldet ist. Diese hat vielmehr alles, was in ihren Kräften stand, getan, um Kohlen zu beschaffen. Deren Mangel beruhte also für sie auf einem Zufall. Daraus schließt aber die Beklagte mit Unrecht, daß sie mit der Annahme der Arbeitsleistung der Kläger nicht in Verzug gewesen sei; denn der Verzug setzt nach feststehender Rechtsprechung kein Verschulden voraus. § 299 des Bürgerlichen Gesetzbuches schlägt nicht ein, weil die Kläger nicht eine an einem einzelnen Tage zu leistende Tätigkeit schulden, sondern zur fortlaufenden Arbeitsleistung verpflichtet waren. Der Arbeitsvertrag der Parteien ist nicht aufgehoben worden. Die Kläger waren zur Arbeitsleistung bereit, und die Beklagte nahm, wenn auch durch die Umstände gezwungen, ihre Leistung nicht an. Sie ist also verpflichtet, ihnen den vereinbarten Lohn zu bezahlen, als ob sie gearbeitet hätten. Daß die herrschende Rechtsprechung oder die allgemein tatsächliche Übung der beteiligten Kreise mit den vorstehend entwickelten Grundsätzen in Widerspruch stände, wie die Beklagte behaupten will, kann nicht anerkannt werden. Höchstens kann von einem Schwanken der Praxis die Rede sein. Über gerade die von der Beklagten vorgetragene Bestimmungen des Bundesrats vom 31. Januar 1918 scheinen davon auszugehen, daß die Arbeitgeber grundsätzlich verpflichtet seien, ihre Arbeiter und Arbeiterinnen, die wegen Kohlenmangels feiern müssen, für den entgangenen Arbeitsverdienst zu entschädigen. Mithin war die Berufung zu verwerfen.“ — Nach dieser prinzipiellen Entscheidung des Landgerichts Dresden sind also die Arbeitgeber auf Zahlung des Lohnausfalles bei Arbeitseinstellung infolge Kohlenmangels verpflichtet. Sie sind zum Schadenersatz verpflichtet, wenn durch Aussetzen Verdienstausfall entsteht. Die Arbeiterschaft der Firma Rodtrotz & Schneider hatte weder den Abschreibungsanspruch noch erhalten. Das Arbeitsverhältnis war also von keiner Seite gelöst. Auch ist von der betreffenden Arbeiterschaft vor dem Aussetzen keinerlei Rücksprache mit dem Unternehmer, ob er Entschädigung zahlen will oder nicht, erfolgt. Gewerbe- und Landgericht haben einfach angenommen, daß der Unternehmer verpflichtet ist, den Lohnausfall zu zahlen, sobald der Arbeiter aussetzen muß. Ob den Unternehmer ein Verschulden trifft oder nicht, ist dabei ohne Belang.

\* Siehe auch: „Entschädigung für unfreiwilliges Feiern“ in Nr. 5, 1918, unseres Organs.

- 22. Wahlr.: Ferd. Winter, Oberfeld.
- 23. " August Wenner, Frankfurt a. M.
- 24. " Georg Strobel, Mannheim.
- 25. " Stichwahl zwischen S. Gallinger, Straßburg, und S. Nibel, Freiburg i. Br.
- 26. " R. Weangel, Ruffenhäuser b. Stuttgart.
- 27. " Hans Gumpendobler, Regensburg.
- 28. " Andreas Lammertmann, Nürnberg.
- 29. " Heinrich Sauer und Obermeier, München.

Das Material zum Verbandstage ist den Delegierten bereits zugegangen, und werden dieselben ersucht, am Sonntag, 5. Mai, morgens 10 Uhr, pünktlich zu der Vorkonferenz in der Frage des Reichstages mit dem Zentralverbande Deutscher Konsumvereine im Volkshaus in Leipzig, Reizer Straße 32, zu erscheinen.

Die Verhandlungen des Verbandstages beginnen dann Montag, den 6. Mai, morgens 8 Uhr, in demselben Lokal.

Der Verbandsvorsitzende.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 22. bis 27. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für April: Zehoe M. 18,14, Rosenheim 24,00.
- Für März: Haberle M. 7, Freiburg 140,48.
- Von Einzelnachzahlern der Hauptkasse: G. B. Prißwalf M. 18.

Der Hauptkassierer, O. Freitag.

Von Kollegen aus dem Felde für Unterstützungszwecke.

An die Zahlstelle Wiesbaden: Von B. S., beim Stab der 233. Infanterie-Division, M. 10. Früher quittiert M. 4667,26, heute quittiert M. 10, zusammen M. 4677,26.

## 333 000 weibliche Mitglieder in den Gewerkschaften.

Das erste Drittel von der Million ist jetzt erreicht. Am 31. Dezember 1917 zählten die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften 332 832 weibliche Mitglieder in 36 Zentralverbänden. Die erfreuliche Entwicklung in der Mitgliederbewegung hat also angehalten, und die Zahl der organisierten weiblichen Arbeitskräfte hat sich weiter gesteigert. Sie übersteigt die Zahl der bei Kriegsbeginn organisiert gewesenen Arbeiterinnen um die Hälfte.

### Aus den Bezirken.

Der Bezirk Regensburg ist mit dem Bezirk Nürnberg verschmolzen worden. Bis zur Ueberführung des Kollegen Gumpendobler nach Nürnberg werden die Bureaustunden wie folgt sein: In Nürnberg: Donnerstags von 2½ bis 6½ Uhr nachmittags, Sonnabends 2½ bis 6 Uhr nachmittags. In Regensburg: Mittwochs von 2 bis 6 Uhr, Sonnabends von 6 bis 7 Uhr (Unterstützungsauszahlung durch Kassierer Ottenbacher), Sonntags von 10 bis 11 Uhr vormittags.

Alle Zuschriften an den Bezirk Nürnberg sind an Hans Gumpendobler, Nürnberg, Lucherstraße 20, 1. Et.; alle Zuschriften an den Bezirk Regensburg (vorerst) an Hans Gumpendobler, Regensburg, Walderdorffstr. 4 zu richten.

### Kriegsverluste des Verbandes.

- Bezirk Dresden. Johannes Gaudlitz, Fabrikbranche, gefallen am 29. März.
- Bezirk Frankfurt a. M. Wilhelm Schmidt, Bäcker, gefallen.
- Bezirk Götting. Paul Fuchs, Bäcker, 38 Jahre alt, gefallen.
- Bezirk Nürnberg. Georg Wulz, gefallen.
- Bezirk Wiesbaden. Walter Krill, 21 Jahre alt, gefallen.

Ehre ihren Andenken!

### Soldatenbewegungen und Streiks.

#### Bäder.

Im Konsumverein München von 1884 haben die Bäder auf unsere Eingabe und erfolgten Verhandlungen pro Woche M. 6 Feuerungszulage ab 1. April dieses Jahres erhalten.

In der Brotfabrik Hartmann, Landshut, erhielten die verheirateten Bäder ab 14. April eine weitere Feuerungszulage von M. 8, die Ledigen von M. 2 pro Woche. Für die Frauen haben wir gleichfalls M. 2 pro Woche verlangt, der Herr Kommerzienrat hat sich aber noch nicht bewegen gefunden, den Betrag zur Auszahlung zu bringen. Verhandlungen darüber sind noch im Gange.

#### Fabrikbranche.

Die Konditoren in der Diamantfabrik Alsch (München) haben durch Eingabe und Verhandlung ab 1. April dieses Jahres M. 5 Feuerungszulage erhalten, die auf den Grundlohn geschlagen wird. Mit diesen M. 5 betragen

die Gesamtzulagen jetzt für verheiratete Arbeiter wöchentlich M. 22, für Ledige M. 19,50.

Die Vereinbarungen, die auch mit dem Fabrikarbeiterverband gleichlautend abgeschlossen wurden, enthalten folgende Bestimmungen:

Diamant-Mt.-Ges. München, den 17. April 1918.

An den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, München, Pestalozzistr. 40-42.

Wir empfangen Ihre geschätzte Zuschrift vom 10. d. M. und bestätigen die Abmachungen, die wir mit Ihnen und dem Ausschuss unserer Macher Arbeiterschaft getroffen haben.

Es wurde unter sonstiger Aufrechterhaltung des bisher bestehenden Tarifs folgendes vereinbart:

1. Die Löhne aller Arbeiter über 18 Jahre werden um M. 5,— jene der jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren um „ 3,— pro Woche erhöht.
2. Die Löhne aller Arbeiterinnen über 16 Jahre werden um „ 3,50 jene der Arbeiterinnen unter 16 Jahren um „ 2,— pro Woche erhöht.
3. Die bisher gezahlte Leuchtungs- beziehungsweise Kriegszulage wird weitergewährt und kommt wöchentlich zur Auszahlung. Sie beträgt für verheiratete Arbeiter pro Woche „ 17,— für ledige Arbeiter pro Woche „ 14,50 für ledige Arbeiter unter 16 Jahren pro Woche „ 11,50 für verheiratete Arbeiterinnen pro Woche „ 13,— für ledige Arbeiterinnen über 16 Jahre pro Woche „ 12,— für ledige Arbeiterinnen unter 16 Jahren pro Woche „ 9,50

4. Außerdem erfahren unter Ziffer 2 des Tarifvertrages noch folgende Absätze eine Minderung:

- Absatz 18: Unzulänglichkeiten erhalten statt 40 % Zulage pro Tag eine solche von 50 %.
- Absatz 21: Schladenschneider erhalten M. 35 pro Woche.
- Absatz 23: Die Monturzulage beträgt M. 12 pro Woche.
- Absatz 28: Für Nachtschicht werden M. 1,50 pro Schicht gewährt.

5. Die bisher aus freien Stücken von uns außerhalb des Tarifs eingeräumte Säurezulage in der Suppenwürze-Abteilung mit M. 2 pro Woche hat von nun an tarifmäßige Geltung.

6. Vorstehende Abmachungen treten am 1. April 1918 in Kraft.

Wir bemerken, daß die Formulierung des Punktes 5 in Ihrem Schreiben unter Umständen zu Mißverständnissen führen könnte, weshalb wir diesen Passus präziser gefaßt haben.

Wir empfehlen uns Hochachtungsvoll Diamant-Mt.-Gesellschaft, Graf. Frießel.

### Korrespondenzen.

#### Stellungnahme zur 14. ordentlichen Generalversammlung.

Nürnberg. Am 20. April fand im „Sportlichen Hof“ die Delegiertenwahlversammlung statt. Der Vorsitzende Lammertmann gab eingangs bekannt, daß der Bezirk Regensburg mit dem Bezirk Nürnberg verschmolzen wird. Da es nicht möglich war, den Kollegen Dechtel vom Militär freizubekommen, wird Kollege Gumpendobler von jetzt ab die Geschäfte der Zahlstelle übernehmen. Bis zu seiner Ueberführung nach Nürnberg werden daher die Bureaustunden am Donnerstag von 2½ bis 6½ Uhr und am Sonnabend von 2½ bis 6 Uhr nachmittags stattfinden. Dann nahm Kollege Gumpendobler zu den gestellten Anträgen das Wort und unterzog sie einer eingehenden Kritik, soweit sie für die Organisation von grundlegender Bedeutung und Nutzen sind. Besonders scharf wurden hervorgehoben die neue Beitragsregulierung und Unterstützungsanstaltungen. Weiter ging von dem Grundsatze aus, daß man, wenn die Organisation nach dem Kriege schlagfertig allen Stürmen im wirtschaftlichen Kampfe erfolgreich entgegenzutreten will, nicht anders kann, als der Verbandsvorstandsvorlage die Zustimmung zu erteilen und alle weiteren Anträge auf Unterstützungseinstellungen abzulehnen. Den Antrag 13, Essen a. d. R., könne man gegenüber der Vorstandsvorlage vorziehen und unterstützen. Auch bei den Anträgen 29 und 30 war man sich über die Grundfragen einig und überließ es der Statutenberatungskommission, in der Zusammenziehung den richtigen Weg zu finden. Besonders wurden noch hervorgehoben die Anträge, die auf Urabstimmung hindeuten. Hier wurde die Frage aufgeworfen, was geschehen solle, wenn der Verbandstag dem Entwurf des Verbandsvorstandes zustimmt, während die Urabstimmung vielleicht das Gegenteil beschließt. Wohl würden die jüngeren Kollegen, soweit sie noch nicht im Kriegsdienst sind, aber nicht die im Kriegsdienst befindlichen Kollegen (wenigstens nicht richtig) überhaupt nur in einem verschwindenden Teil) erfüllt werden können, obgleich sie doch zu einem großen Teil Träger der Organisation sind. Aus diesem Grunde muß man der Urabstimmung die schwersten Bedenken entgegenbringen. Man muß dies allen Kollegen zum besonderen Nachdenken empfehlen, die eifrige Verfasser der Urabstimmung sind, aber doch das Beste für die Organisation wollen und sie schlagfertig und kampffähig für die Zukunft gestalten wollen. Die anderen Tagesordnungspunkte des Verbandstages wurden ebenfalls einer eingehenden Würdigung unterzogen; man war sich auch klar, daß der Genossenschaftsstarif unter den jetzigen Umständen nicht gekündigt werden darf und erkannte die Gründe des Kollegen Rantes an. In der Diskussion meinte Kollege Dornberger, daß trotz des Verbandstages noch eine Urabstimmung stattfinden sollte, gab aber zu, daß die Beiträge eine Sanierung erfahren müssen; aber nicht in der geforderten Höhe, da er sonst einen Mitgliederabwund befürchtet. Kollege Görner begrüßte besonders den Antrag München betreffend der Behandlung der Frauenarbeit, der auf dem Verbandstag besonderes Augenmerk zuwenden werden müsse. Kollege Lammertmann erklärte: Nachdem ich selbst als Kandidat aufgestellt bin, muß ich von vornherein betonen, daß ich mich zur Vorstandsvorlage und zum Antrag 43 bekenne. Auch unterstütze er die Anträge 29 und 30 in ihrem Grundinhalt. Mit besonderem Bedauern hob

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

#### Resultat der Delegiertenwahlen zum 14. ordentlichen Verbandstage.

- 1. Wahlr.: Heinrich Meier, Brandenburg a. d. S.
- 2. " Karl Hoffe, Breslau.
- 3. " Karl Kaffen, Götting.
- 4. " Max Barth, Stefan Gultschke, Eugen Haase, Berlin.
- 5. " Stichwahl zwischen Paul Müller und Hugo Telle, Magdeburg.
- 6. " S. Biels, Halle a. d. S.
- 7. " Georg Ott, Leipzig.
- 8. " Karl Semler, Leipzig.
- 9. " Alfred Feil, Chemnitz.
- 10. " Anna Jakob, Mich. Wiesenhüter, Moritz Friedrich, Oskar Wenzel, Dresden.
- 11. " Stichwahl zwischen Andr. Meißner, Köpzig, und Adolf Häbler, Plauen i. V.
- 12. " Stichwahl zwischen Strecher, Halle, und Trenzkel, Oera.
- 13. " Richard Gehre, Braunschweig.
- 14. " Wilhelm Sch. Hannover.
- 15. " Markus Langhann, Otto Krohn, Franz Gehhardt, Henry Rappenhagen, Hamburg.
- 16. " Hermann Ruppbaum, Kiel.
- 17. " S. Stottow, Lübeck.
- 18. " Hermann Scharf, Bremen.
- 19. " Josef Sander, Herford i. W.
- 20. " Franz Specht, Bielefeld.
- 21. " Stichwahl zwischen Paul Born, Essen, und Ulrich Hogg, Duisburg.



er hervor, daß sich Kollege Allmann ernstlich mit seinem Nichttritt befaßt, was nach Umständen verhindert werden soll. Nicht erwärmen konnte er sich für die Anträge auf Wahlprüfung, falls der Verbandstag der Vorstandsvorlage die Zustimmung erteilt. Im Schlußwort bemerkte der Referent, daß die Kollegen im Kriegsdienste mit der Aenderung des Statuts und mit der Beitragserhöhung einverstanden sind, beweise das Verlangen nach einem Kriegsfondsbeitrag und die jetzige Bezahlung. Festgestellt müsse werden, daß die Geschichte des Verbandes lehrt, daß noch nach jeder Beitragsregulierung die Organisation nach außen und innen gefestigt wurde; daher könne man die jetzigen Bedenken auf Mitgliederstand nicht anerkennen. Im allgemeinen konnte festgestellt werden, daß die Versammlung mit dem Referenten und den Disziplinarsprechern einverstanden war. Bei der Wahl hatten sich 46 Kollegen beteiligt, davon entfielen 33 Stimmen auf Lämmertmann, 8 auf Dornberger, 4 auf Möbhammer und eine Stimme war unglücklich. Von der Wahlkommission wurde bemerkt, daß die Sektion Ansbach 9 gültige Stimmen, auf Lämmertmann lautend, einbrachte, während die Stimmen (ungefähr acht) von der Sektion Erlangen noch fehlen, die aber an dem Resultat nichts mehr ändern können. Unter Punkt „Sonstiges“ wurde bekanntgegeben, daß die Jahrbücher für 1917 eingetroffen sind und im Bureau abgeholt werden können.

Sozialpolitisches.

Eine große Kundgebung für Sozialpolitik fand am Sonntag, 14. April, in Berlin statt, die von der Gesellschaft für soziale Reformen veranstaltet war. Nach einer kurzen Eröffnungsansprache durch Freiherrn v. Berlepsch hielt Professor Dr. Franke das einleitende Referat, das das zukünftige reformatorische Programm enthält. Er hält es für eine Verpflichtung der Heimgebliebenen, den heimkehrenden Kriegern ein neues Heim zu errichten, das ihnen Schutz vor den Gefahren des wirtschaftlichen Lebens bietet. Die Wege der Sozialpolitik führten dazu. In dem vor dem Kriege von gewisser Seite verkündeten Stillstand der Sozialreform müßte eine ernste Gefahr erblickt werden. Der durch den Druck höchster Kriegsnot verbleibende Arbeiterstand müßte nach Kriegsende verbessert und verbolksamt werden. Professor Franke erkennt außer diesem Nachschritt in der Sozialreform auch manche Errungenschaften während der Kriegszeit, so die geringe Verbesserung der Unfall- und Invalidenversicherung, an. Bei dem großen Verlust an arbeitsfähigen Menschen, der nicht allein durch den Tod auf den Schlachtfeldern eingetreten ist, sondern auch durch die erbliche Sterblichkeit in der Heimat, müßte eine zielbewußte, energische Bevölkerungspolitik getrieben werden. Winterhilfe, Säuglingsfürsorge, vor allem die so bewährte Wochenhilfe, müssen fortgeführt und die Arbeiterversicherung ausgebaut werden. Das wird Geld kosten. Das Reich muß jetzt schon unter der Kriegslast und wird die Mittel dazu nicht leicht beschaffen können. Jede Million aber, die in dieser Weise für die Erhaltung und Erhaltung der Volkskraft aufgewendet werde, trage hundertzehnfache Frucht. In gleicher Weise würde eine Wohnungsreform die sich nicht nur auf den Bau neuer Wohnungen beschränken dürfte, sondern eine Beseitigung des Wohnungslebens zum Ziele haben müßte. Die Wiederherstellung des Arbeitsrechtes, das Verbot der Kinderarbeit und der Nachtarbeit für Frauen, ebenso eine Verbesserung der Sonntagsruhe müßten durchgeführt werden. Der Einwand, der schon jetzt von mancher Seite erhoben wurde, daß bei dem zu beherausenden Mangel an Arbeitskräften eine Verlängerung der Arbeitszeit die notwendige Folge sein müßte, sei unsozial; der Krieg habe gezeigt, daß dasjenige Volk siegt, das den besten Arbeiterstand und die fortgeschrittenste Sozialpolitik im Lande habe. Um einen Arbeitsmangel und die Arbeitslosigkeit zu beheben, sei das öffentliche Nachweissen zu verbessern, die Erwerbslosenunterstützung einzuführen und eine Regelung bei der Zuwanderung ausländischer Arbeiter zu treffen. Um Lebensbedürfnisse und Löhne in gewissem Ausmaß zu halten, müßte der Staat Lohnpolitik treiben, wie das jetzt schon vornehmlich durch die Festsetzung von Mindestlöhnen geschehen sei. Das Arbeitslosenergebe müßte nun endlich bald kommen und damit den Arbeitern eine gewisse Interessensvertretung gegeben, die andere Stände längst hätten. — Professor Franke verlangt eine Erweiterung der politischen und wirtschaftlichen Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse, eine gründliche Reform des Wahlrechts, auch für die Landarbeiter, die Aufhebung des § 133 der Gewerbeordnung, die Wahlrechtsreform und die Zulassung von Arbeitervertretern zu den staatlichen und kommunalen Körperschaften sowie einen ungehinderten Aufstieg der Begabten. Besonderen Wert erachte er, als er dabei betonte, das nicht gefragt werden dürfe: „Was ist der Mann? Arbeiter oder Adelsknecht?“ sondern: „Was weiß er?“

Der Vertreter der Reichs- und Landes-Gewerkschaften, Hermann Heine in den Mittelpunkt seiner Erörterungen die Forderung auf Einführung eines Reichsversicherungsamtes, die Beibehaltung der durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Arbeitsausschüsse und Sachverständigenausschüsse, um etwa kommenden Lohnkämpfen zu begegnen.

Entgegenüber betont Legien von der Zentralverbänden der Gewerkschaften, daß die Voraussetzung zur Errichtung eines solchen Organismus außer dem Arbeiterstand die Gewährung der vollen Koalitionsfreiheit sei. Solange die Arbeitskraft als Ware behandelt wird, würden wirtschaftliche Kämpfe nicht zu vermeiden sein. Die Koalitionsfreiheit dürfe aber nicht nur theoretisch anerkannt werden, sondern sie müsse praktisch durchgesetzt werden, und zwar in der Verfassungs- und Gerichtsbarkeit, in der bei Auslegung des Gesetzes nicht geändert werde. Die Zahl der Widerstände gegen den Arbeiterstand sei nicht gering; diese Widerstände aber müßten zum Wohle des Volkes überwunden werden.

Eine größere Anzahl von Rednern der verschiedenen Berufsorganisationen der Privatbeamten- und Angestelltenverbände wie, mag dann noch in kurzen Ansprachen ihre besonderen sozialpolitischen Forderungen des Fortschritts vor, wobei in der Hauptsache den Fragen der Bevölkerungspolitik, der Wohnungsverhältnisse, des Arbeiterstandes und auch

insbesondere der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten besondere Bedeutung beigelegt wurde. Die auf der genannten Tagung aufgestellten Forderungen sind gewiß nicht neu. Sie geminnen nur ganz Bedeutung dadurch, daß die Vertreter der verschiedensten Organisationsrichtungen und Gesellschaftsklassen einheitlich ihre Stimme erhoben. Die Erfahrungen während des Krieges haben einem größeren Personenkreis die Erkenntnis gebracht, daß die Weiterführung unserer Sozialpolitik zur Notwendigkeit geworden ist, nicht ausschließlich im Interesse der Arbeiterschaft, sondern im Interesse des Staatsganzen.

Genossenschaftliches.

Regelung der Feuerungszulagen. In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ vom 27. April (Nr. 17) findet sich folgende Darstellung: „Die Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ (Nr. 16 vom 18. April) teilt mit, daß durch die Tarifamtssetzung vom 3. April 1918 der Beschluß des Tarifamts vom 12. September 1917 außer Kraft gesetzt sei, der besagt, daß Verhandlungen über Feuerungszulagen oder Ergänzungen des Tarifs nur mit den Tarifkontrahenten zu führen und direkte Verhandlungen der Geschäftsleitungen der Genossenschaften mit dem Betriebspersonal unzulässig sind. Diese Mitteilung ist durchaus unzutreffend; im Gegenteil ist in der fraglichen Tarifamtssetzung ohne Widerspruch von irgendeiner Seite ausdrücklich festgestellt worden, daß der Beschluß vom 12. September 1917 nach wie vor zu Recht bestehe. In diesem Sinne sind auch die Revisionserbände durch den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine benachrichtigt worden. Die Verbandsgenossenschaften werden daher dringend ersucht, streng nach dem Beschlusse, der auf Wunsch und Antrag der Gewerkschaften gefaßt ist, zu verfahren, damit sie sich nicht in Gegensatz zu den Auffassungen und Entscheidungen des Tarifamts stellen.“

Die Redaktion der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ kann dazu nur bemerken, daß die Mitteilung in unserem Organ von den Tarifamtsbeisitzern selbst ausgegangen ist, und die Redaktion selbstverständlich nicht in der Lage war, über die Verhandlungen aus eigener Kenntnis etwas hinzuzusetzen. Zur Darstellung in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ erklären jetzt die Tarifamtsbeisitzer folgendes:

Nach dem Wortlaut des Protokolls konnten wir zu keiner anderen Auffassung kommen. Wir geben ihn daher vollständig wieder, damit sich unsere Mitglieder selbst ein Urteil bilden können:

Die Gewerkschaftsvertreter verhandeln gesondert über den Vorschlag; sie teilen mit, daß nach den Erklärungen der Genossenschaften zunächst ein vertragsloser Zustand eintreten müsse, bis der Generalrat und Genossenschaftstag entschieden haben und daß die Gewerkschaften inzwischen versuchen werden, allgemein eine Erhöhung zu erreichen. Damit ist der Antrag der Gewerkschaften als abgelehnt zu erachten, nachdem die Genossenschaftsvertreter erklärt hatten, einer Erhöhung der Zulage nicht zustimmen zu können. Ab 30. April 1918 bestehen keine Vereinbarungen mehr und beide Teile sind frei in ihrem Tun und Lassen. Erklärt wird, daß die Gewerkschaften ihren Mitgliedern keinen Schutz gewähren werden, wenn sie wegen Erhöhung der jetzt geltenden Zulagen streiken würden.

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ nennt unsere Mitteilung „durchaus unzutreffend“ und meint, „in der fraglichen Tarifamtssetzung ist ohne Widerspruch von irgendeiner Seite ausdrücklich festgestellt worden, daß der Beschluß vom 12. September 1917 nach wie vor zu Recht bestehe“. Das trifft jedoch nicht zu. Von Seiten unterzeichneter Gewerkschaftsvertreter wurde diese Frage angeschnitten und dargelegt, daß, nachdem zentrale Vereinbarungen bezüglich der Feuerungszulage ab 30. April nicht mehr bestehen, auch der Beschluß des Tarifamts vom 12. September 1917 betreffs der Feuerungszulage nicht mehr zutreffen könne. Es müsse daher den örtlichen Gewerkschaften freigestellt werden, mit Forderungen auf Erhöhung der Feuerungszulage an die Genossenschaften heranzutreten. Der Satz: „Ab 30. April 1918 bestehen keine Vereinbarungen mehr und beide Teile sind frei in ihrem Tun und Lassen“ mußte uns zu der in Nr. 16 veröffentlichten Auslegung führen.

Wenn daher jetzt von unsern Zahlstellensetzungen mit diesbezüglichen Forderungen an die Genossenschaften herangezogen wird, so darf das selbstverständlich nur mit Zustimmung des Verbandsvorstandes als Vertragskontrahent geschehen. A. Lanke, D. Freitag.

Das Tarifamt deutscher Konsumvereine hielt am 3. April 1918 in Sitzungsaale der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine zu Hamburg eine Sitzung ab. Von den Genossenschaften nahmen teil die Herren Lorenz, Kaufmann, Wäpflin, Berger, Rieger und Everling, von den Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Freitag, Lanke und Urban, von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Herr Bauer.

In dieser Sitzung wurde auch eine den Zentralverband der Handlungsgehilfen betreffende Angelegenheit behandelt. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung wurden nicht gefällt. Der gewerkschaftliche Vorsitzende, der genossenschaftliche Vorsitzende, gg. H. Dreher, gg. H. Lorenz.

Der fünfzehnte ordentliche Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine findet am 17. und 18. Juni in Köln a. Rh. statt. Als Tagesordnung ist festgesetzt: 1. Bericht des Vorstandes; 2) über die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Referent: Heinrich Kaufmann, Hamburg; 3) über die Tätigkeit des Vorstandes unter besonderer Berücksichtigung der durch den Krieg erforderlichen Maß-

nahmen. Referent: Hugo Wäpflin, Hamburg. 2. Die Beteiligung der Beamten an der Konsumgenossenschaftsbewegung. Referent: Heinrich Vortz, Hamburg. 3. Die Forderungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zur Neuordnung. Referent: Valentin Diekmann, Frankfurt a. Main. 4. Die Forderungen des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine zur Übergangswirtschaft. Referent: Hugo Wäpflin, Hamburg. 5. Bericht über die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Referent: Fritz Leiche, Hamburg. 6. Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts und die Erweiterung der Befugnisse des Tarifamts und Wahl von Mitgliedern des Tarifamts. Referent: G. Bauer, Berlin. 7. Mitteilungen über den Internationalen Genossenschaftsbund. Referent: Heinrich Lorenz, Hamburg. 8. Bericht der Fortbildungskommission und Wahl von Mitgliedern der Fortbildungskommission. Referent: Henry Everling, Hamburg. 9. Bericht des Ausschusses. Referent: Paul Hoffmann, Magdeburg. 10. Vorlegung und Genehmigung der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes und Verteilung der Summenungen an die Revisionsverbände. Referent: Hugo Wäpflin, Hamburg. 11. Wahl zweier turnusmäßig auscheidender Vorstandsmitglieder. 12. Wahl dreier turnusmäßig auscheidender Ausschussmitglieder. 13. Vorlegung und Genehmigung des Vorschlages und Festsetzung der Beiträge zu den Kosten des Verbandes für das Rechnungsjahr 1918. Referent: Hugo Wäpflin, Hamburg.

Im Anschluß an den Genossenschaftstag findet am 19. Juni die Generalversammlung der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine sowie die sechste Generalversammlung der Verlagsgesellschaft statt.

Spätestens am 4. Mai ist der 19. Wochenbeitrag für 1918 (5. bis 11. Mai) fällig. Spätestens am 11. Mai ist der 20. Wochenbeitrag für 1918 (12. bis 18. Mai) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

- Sonntag, 5. Mai: Dortmund: 3 Uhr bei Schloßmacher, Steinstraße. Duisburg: Vorm. 10 Uhr im „Bienenhaus“, Friedrich-Wilhelm-Platz. Neunkirchen (Saar): 5 Uhr, Welleweiler Straße 38. Denabrick: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße. Suhl: 3 Uhr im „Dombergs Ansicht“. Dienstag, 7. Mai: Potsdam: 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38. Regensburg: 7 Uhr, „Schillerlinde“, Glockengasse 31. Sonnabend, 11. Mai: Eisenach: Gasthaus „Zum weißen Hirs“, Alexanderstraße 105. Donnerstag, 16. Mai: Halle a. d. S.: 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Platz 42/44.

Anzeigen.

Herzlichen Dank allen befreundeten Kollegen, Mitgliedern des Verbandes, Vorständen, Bezirksleitern und Zahlstellenverwaltungen für die vielen Gratulationen und Aufmerksamkeiten, die den unterzeichneten Ehepaaren anlässlich ihrer Silberhochzeit zuteil geworden sind. Obgleich wir in Anbetracht der ersten Zeit peinlich darauf bedacht waren, diese Familienfeiern nicht im großen Kreise unserer Kollegenschaft bekannt werden zu lassen, sind wir doch durch herzliche Anteilnahme erfreut worden. [M. 7,50] Oskar Allmann und Frau. Otto Freitag und Frau. Felix Weidler und Frau.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen decken ihren Bedarf am besten bei Hans Derfuss, Schaefermeister, Heugasse 2, 1. Et.

„Kuchenrutisch“ bestbewährtes Mittel zum Streichen der Bleche und Formen. Probierlo 1/2 7,50, von 5 kg an à 1/2 7. Sehr zu empfehlen! Liebing & Co., G. m. b. H., Leipzig-R. 5, Kohlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Totalabdicret National Kontrollkassen alle Arten gegen Barzahlung gesucht. Offerten unter J. M. 5011 an Exp. d. Bl. [M. 4]